102045/EU XXVIII. GP
Eingelangt am 06/11/26

Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 4. November 2026
(OR. en)

14863/26

COMPET 1244
BETREG 26
SIMPL 239
ECOFIN 1360
ECB
EIB

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	4. November 2026
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Betr.:	BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN über Vereinfachung, Durchführung und Durchsetzung

www.parlament.gv.at

EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 4.11.2026
COM(2026) 715 final

BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN

über Vereinfachung, Durchführung und Durchsetzung

www.parlament.gv.at

Europäische Kommission

2026 JÄHRLICHER ZUSAMMENFASSENDER BERICHT

über Vereinfachung, Umsetzung und Durchsetzung



INHALT

1. Vorworte 3

2. Zusammenfassung 5

3. Konkrete Ergebnisse: Wichtigste Maßnahmen 7

 A. Vereinfachung und Kosteneinsparungen 7

 B. Umsetzung 12

 C. Durchsetzung 18

4. Ausblick 24

5. Anhang – Verringerung des Verwaltungsaufwands 26

1. Vorworte

Vorwort der Präsidentin



Europäische Unternehmen müssen sich in einem weltwirtschaftlichen Umfeld behaupten, das von zunehmender Unsicherheit geprägt ist. In diesen neuen Zeiten sind es oft administrative Hemmnisse und unnötige Kosten, die Investitionen oder die Schaffung neuer Arbeitsplätze scheitern lassen. Wenn unsere Unternehmen wettbewerbsfähig sein sollen, brauchen sie Rahmenbedingungen, unter denen sie rasch handeln und zuversichtlich investieren können. Deshalb ist seit Beginn dieser Amtszeit ***Vereinfachung*** *das zentrale Anliegen unserer Arbeit. Unser Ziel ist eine schnellere und einfachere Union, in der Vorschriften besser* ***konzipiert****, besser* ***umgesetzt*** *und besser* ***durchgesetzt*** *werden.*

Erste Ergebnisse werden bereits sichtbar. Seit Beginn dieser Amtszeit hat die Kommission ***zwölf Omnibus-Pakete*** *vorgeschlagen. Zusammen mit unseren* ***sonstigen Vereinfachungsinitiativen*** *werden diese Maßnahmen, sobald sie vollständig umgesetzt sind, zu jährlichen Einsparungen von mehr als* ***22,3 Mrd. EUR*** *führen. Das sind keine abstrakten Zahlen: Dies sind Mittel, die in Forschung, Innovation und die Schaffung neuer Arbeitsplätze investiert werden können – genau die Investitionen, die Europa braucht, um zu wachsen und im weltweiten Wettbewerb bestehen zu können.*

Die Umsetzung dieser Agenda ist eine gemeinsame Aufgabe. Europa kann sich unnötige Komplexität, sich überschneidende Verpflichtungen oder zusätzliche nationale Auflagen, die Unsicherheit schaffen, nicht leisten. Aus diesem Grund arbeiten wir mit den Mitgliedstaaten an einem neuen ***Pakt gegen Überregulierung****, um sicherzustellen, dass unsere gemeinsamen Vorschriften umgesetzt werden, ohne dass unnötige Verpflichtungen hinzugefügt werden, die zusätzliche Kosten verursachen und den Binnenmarkt fragmentieren.*

Die Gestaltung und Umsetzung wirksamer Vorschriften bedeutet auch, eng mit denjenigen zusammenzuarbeiten, die davon betroffen sind. Im Berichtszeitraum sind die Mitglieder des Kollegiums ***im Rahmen von 49 Umsetzungsdialogen*** *in einen Austausch mit fast* ***1 000 Interessenträgern*** *getreten. Durch eine enge Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften, den Sozialpartnern, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft können wir Probleme früher erkennen und die Umsetzung der Vorschriften verbessern.*

Vorschriften können nur greifen, wenn sie ordnungsgemäß ***durchgesetzt*** *werden. Bei Verstößen gegen das Unionsrecht ergreift die Kommission Maßnahmen. Im vergangenen Jahr hat die Kommission* ***874 Vertragsverletzungsverfahren*** *eingeleitet – die höchste Zahl seit zehn Jahren – während* ***499 Verfahren*** *eingestellt wurden, nachdem die Mitgliedstaaten die festgestellten Mängel behoben hatten. Das ist wichtig, weil eine wirksame Durchsetzung Vertrauen schafft: Eine Union gemeinsamer Regeln muss von dem Vertrauen getragen sein, dass diese Regeln europaweit einheitlich angewendet werden.*

In den kommenden Jahren werden wir unseren Rechtsrahmen weiter vereinfachen und straffen, unnötige Komplexität beseitigen und Überregulierung angehen. Ein schlankeres und schnelleres Europa ist besser dafür gerüstet, in einer unbeständigen Welt zu bestehen. Und nur ein

wettbewerbsfähiges Europa kann dort Ergebnisse erzielen, wo es am wichtigsten ist – im Alltag der Europäerinnen und Europäer.

Ursula von der Leyen

Präsidentin der Europäischen Kommission

Vorwort von Kommissionsmitglied Valdis Dombrovskis



Die Wettbewerbsfähigkeit Europas hängt nicht nur von der Politik ab, die wir betreiben, sondern auch davon, wie gut wir diese Politik ausgestalten und in die Praxis umsetzen. Unsere Unternehmen – insbesondere unsere KMU – brauchen klarere und einfachere Vorschriften, die nicht auf so viele verschiedene Rechtsvorschriften verstreut sind. Außerdem brauchen sie effizientere Verwaltungsverfahren, einschließlich einer zügigeren Genehmigungserteilung, wenn sie in der EU investieren, innovativ sein und wachsen sollen. Deshalb ***steht die Vereinfachung im Mittelpunkt der Wettbewerbsagenda dieser Kommission****.*

Die ***zwölf Omnibus-Pakete*** *und weitere Vereinfachungsmaßnahmen, die wir bisher ergriffen haben, bieten ein Einsparungspotenzial von jährlich* ***22,3 Mrd. EUR*** *für Unternehmen und öffentliche Verwaltungen. In diesem Rahmen hat die Kommission vorgeschlagen, bei den Anforderungen die Größe der einzelnen Unternehmen stärker zu berücksichtigen, die Verfahren zu vereinfachen, die Berichtspflichten zu straffen, verstärkt auf digitale Lösungen zu setzen, auf eine realistischere und effizientere Umsetzung hinzuarbeiten und die kumulativen Auswirkungen der EU-Rechtsvorschriften zu verringern. Dies führt Schritt für Schritt zu konkreten Ergebnissen:* ***mehr Klarheit, mehr Rechtssicherheit, geringere Befolgungskosten, weniger Bürokratie*** *und* ***mehr Zeit für die eigentliche Geschäftstätigkeit.*** *Natürlich stehen auch das Europäische Parlament und der Rat als gesetzgebende Organe besonders in der Verantwortung, dass das volle Potenzial der Vorschläge der Kommission ausgeschöpft wird.*

Bei der Vereinfachung geht es darum, die Qualität der Rechtsvorschriften zu verbessern und in der Praxis bessere Ergebnisse zu erzielen. Dies gelingt nur mit einer besseren Rechtsetzung und einer Verbesserung der Art und Weise, wie wir neue Vorschriften erarbeiten. In diesem Jahr hat die Kommission ***ihr System für eine bessere Rechtsetzung weiterentwickelt****, sodass nun mehr ihrer Vorschläge – darunter auch dringende oder gezielte Initiativen – von Folgenabschätzungen begleitet werden. Die wichtigsten politischen Handlungsoptionen und ihre wesentlichen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen werden nun bereits in einem früheren Stadium ermittelt, wodurch Entscheidungsträgern und Interessengruppen aussagekräftigere Analysen zur Verfügung stehen.*

Die Verringerung der regulatorischen Fragmentierung ist ebenfalls eine wichtige Priorität. Ein Beispiel ist das öffentliche Auftragswesen, wo Dutzende branchenspezifische Rechtsvorschriften jeweils besondere Verfahren enthalten, was das System für öffentliche Verwaltungen und Unternehmen sehr schwerfällig macht. Deshalb führt unser jüngster Vorschlag für einen Rechtsakt über die Vergabe öffentlicher Aufträge einen Großteil dieser Bestimmungen in einem einzigen Rechtsakt zusammen. Diese Arbeiten zur Zusammenführung und Kodifizierung müssen wir in den kommenden Jahren fortsetzen.

Gelingen kann diese Agenda nur, ***wenn allen Beteiligten aufmerksam zugehört wird****. Neben anderen Konsultationsinstrumenten bieten* ***Umsetzungsdialoge*** *jedem Kommissionsmitglied die Möglichkeit, direkt von Unternehmen, Sozialpartnern, Behörden und der Zivilgesellschaft zu erfahren, wie sich die EU-Vorschriften in der Praxis bewähren, und wo es Probleme gibt. Gleichzeitig kommt jeder Institution und jeder staatlichen Stelle –* ***auf europäischer, nationaler, regionaler und kommunaler Ebene*** *– eine wichtige Rolle zu. Wir arbeiten intensiv an Instrumenten, die den Mitgliedstaaten helfen sollen,*

unnötigen oder unverhältnismäßigen Aufwand zu vermeiden. Deshalb begrüßen wir es auch, dass nationale und regionale Behörden zusammenkommen, um bewährte Verfahren auszutauschen.

Schließlich sind auch eine wirksame Umsetzung und Durchsetzung wichtig, damit wir unsere Ziele in der Praxis erreichen können. Gemeinsame Vorschriften erfüllen nur dann ihren Sinn, wenn sie in der gesamten Union einheitlich angewandt werden. Im Jahr 2026 haben wir daher unsere ***Durchsetzungsmaßnahmen*** *deutlich verstärkt, auch in Schlüsselbereichen, die* ***für das Funktionieren des EU-Binnenmarkts*** *von Bedeutung sind. Dabei haben wir besonders* ***darauf geachtet, Überregulierung zu vermeiden*** *und gleichzeitig Rechte und Schutzmaßnahmen aufrechtzuerhalten.*

Die Arbeit geht weiter. Mit ihrem Arbeitsprogramm für 2027 treibt die Kommission die Vereinfachungsagenda weiter voran. Unser Ziel ist klar: ein Europa, in dem es leichter ist, zu investieren, Innovationen zu entwickeln und unternehmerisch tätig zu sein. Dies ist nicht nur ganz im Sinne eines Europas, das seine Bürgerinnen und Bürger sowie seine Unternehmen schützt und stärkt – es ist eine Voraussetzung dafür.

Valdis Dombrovskis

Kommissar für Wirtschaft und Produktivität; Umsetzung und Vereinfachung

2. Zusammenfassung

Für die Europäische Kommission stehen die Vereinfachung sowie die Umsetzung und Durchsetzung des EU-Rechts weiterhin im Mittelpunkt ihrer Arbeit. Damit sollen die **EU-Vorschriften für die Menschen und Unternehmen nutzbringender** und der Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit Europas weiter gestärkt werden. Mit ihrer Mitteilung „Ein einfacheres, klareres und besser durchsetzbares EU-Regelwerk“ vom April 2026 hat die Kommission ihre Bemühungen durch den Grundsatz der „Einfachheit der Gestaltung“, die Verbesserung des Rahmens für eine bessere Rechtsetzung, einen Aktionsplan zur umfassenden Bereinigung der Rechtsvorschriften und Schritte zur Bekämpfung der Überregulierung und zur schnelleren und konsequenteren Durchsetzung weiter verstärkt.

Unser oberstes Ziel ist es, aus diesen Bemühungen weiter konkrete Ergebnisse entstehen zu lassen. Die Vereinfachungsbestrebungen müssen fortgesetzt werden, und die im **Fahrplan „Ein Europa, ein Markt“** vereinbarten Fristen müssen von allen Institutionen eingehalten werden. Dieser **zweite jährliche zusammenfassende Bericht deckt** den Zeitraum vom 1. August 2025 bis zum 31. Juli 2026 ab. Er enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Fortschritte und Ergebnisse und folgt der Agenda, die Präsidentin von der Leyen in ihrem Schreiben **an die Staats- und Regierungschefs der EU** im Rahmen ihres Treffens in Alden Biesen am 12. Februar 2026 dargelegt hat, sowie die darauf folgenden **Schlussfolgerungen** des Europäischen Rates vom 19. März 2026. Ergänzend dazu hat jedes Mitglied des Kollegiums für denselben Berichtszeitraum einen Jahresfortschrittsbericht über die Vereinfachung, Umsetzung und Durchsetzung in seinem Zuständigkeitsbereich erstellt.

Um diese Ziele zu erreichen, müssen alle Organe und alle staatlichen Ebenen **gemeinsam Verantwortung übernehmen**. Dem Europäischen Parlament und dem Rat kommt eine Schlüsselrolle dabei zu, politische Ziele in konkrete Rechtsvorschriften umzusetzen. Die Mitgliedstaaten wiederum sind aufgerufen, die Vereinfachungen auf EU-Ebene durch entsprechende Maßnahmen zu ergänzen. Dazu gehört, das EU-Recht rechtzeitig und korrekt anzuwenden und Überregulierung, die dem Binnenmarkt schadet, zu vermeiden beziehungsweise abzubauen. Nur wenn alle Beteiligten ihre Bemühungen konsequent fortsetzen, können einfachere Vorschriften und ein wohlhabenderes, wettbewerbsfähigeres Europa Wirklichkeit werden.

Wichtigste Ergebnisse:

Im Berichtszeitraum hat die Kommission **sechs Omnibus-Pakete** und 15 weitere **Vereinfachungsinitiativen** vorgeschlagen. Durch diese könnten jährlich Verwaltungskosten von schätzungsweise **13 Mrd. EUR** eingespart werden, davon **4,3 Mrd. EUR** bei mittelständischen Unternehmen (KMU). Seit dem Amtsantritt der Kommission im Dezember 2024 haben sich die potenziellen jährlichen Nettoeinsparungen durch alle **zwölf Omnibus-Pakete** und die sonstigen Vereinfachungsinitiativen bereits auf insgesamt mehr als **22,3 Mrd. EUR** summiert. Dies steht für **59,5 %** des bis zum Ende der Amtszeit angestrebten Einsparziels.

Kommissionsmitglieder führten **49 Umsetzungsdialoge**. Darüber hinaus hat die Kommission ihre Unterstützung für die Mitgliedstaaten, Unternehmen und sonstigen Interessenträger mittels verschiedener Instrumente und Programme ausgebaut, damit die EU-Vorschriften und -Maßnahmen wirksam in nationales Recht umgesetzt und praktisch angewandt werden können. Es wurden mehr als **60 Realitätschecks** veranstaltet, um operative Perspektiven zu gewinnen.

Auch bei der **Durchsetzung des EU-Rechts** wurden erhebliche Fortschritte erzielt. Die Kommission hat Hindernisse abgebaut, die die Grundfreiheiten des Binnenmarkts beeinträchtigen, und sich für die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und dafür eingesetzt, dass die EU-Vorschriften zum Wohle der Menschen und Unternehmen in Europa

3. Konkrete Ergebnisse: Wichtigste Maßnahmen

A. Vereinfachung und Kosteneinsparungen

Seit Beginn der Amtszeit dieser Kommission zählt die „Erleichterung der Geschäftstätigkeit in Europa“ zu ihren wichtigsten Prioritäten, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken und deren Wohlstand auch für künftige Generationen zu sichern.

Sie setzt sich mit einem umfassenden Maßnahmenpaket für die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der EU ein, wie im Kompass für Wettbewerbsfähigkeit dargelegt. Dazu gehören die Vereinfachung der EU-Vorschriften und Bürokratieabbau mit dem Ziel, den Verwaltungsaufwand für alle Unternehmen bis zum Ende der Legislaturperiode um mindestens 25 % und für kleine und mittlere Unternehmen um mindestens 35 % zu senken.

Mehrere Vereinfachungsvorschläge sind bereits in Kraft, darunter Omnibus I (Nachhaltigkeitsberichterstattung und Sorgfaltspflichten), Omnibus II (EU-Investitionsinstrumente), Omnibus III (Vereinfachung der gemeinsamen Agrarpolitik), Teile von Omnibus VII (digitale KI-Komponente) und ein Teil von Omnibus X (Biozidprodukte). Diese Rechtsakte dürften zu einer raschen Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Wirtschaftsbeteiligten und die nationalen Behörden führen. Weitere Vorschläge werden voraussichtlich in Kürze in Kraft treten, nachdem eine politische Einigung über Omnibus IV (kleine Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung sowie Digitalisierung und gemeinsame Spezifikationen), Omnibus V (Verteidigung) und Omnibus VI (Chemikalien) erzielt wurde.

Die **bereits erzielten** erheblichen **Fortschritte** zeigen, dass die EU schnell handeln kann, wenn der Wille dazu vorhanden ist. Dennoch **bestehen weiterhin Herausforderungen**, unter anderem hinsichtlich der Geschwindigkeit der Umsetzung und der Aufrechterhaltung des **Ambitionsniveaus**, wenn dem Europäischen Parlament und dem Rat Vorschläge vorgelegt werden. Diese Defizite können manchmal dazu führen, dass die von der Kommission angestrebten Kosteneinsparungen nicht erreicht werden, die positiven Auswirkungen der Änderungen vor Ort erst verspätet spürbar werden und die von den drei Organen im Rahmen des Fahrplans „Ein Europa, ein Markt“ eingegangene politische Verpflichtung, bis Ende 2026 Maßnahmen zur Vereinfachung der EU-Vorschriften zu ergreifen, ins Wanken gerät.

Im Berichtszeitraum hat die Kommission **sechs Omnibus-Pakete** vorgeschlagen, mit denen sie gezielt den Verwaltungsaufwand verringern und den EU-Rechtsrahmen vereinfachen will. Diese Pakete – die wegen ihres bereichsübergreifenden und gezielten Charakters als „Omnibus-Vorschläge“ bezeichnet werden – sollen den Verwaltungsaufwand um über 5,2 **Mrd. EUR** an wiederkehrenden Verwaltungskosten für KMU, größere Unternehmen und öffentliche Verwaltungen senken.

Omnibus VII – Digitalpaket: Mit diesem Paket sollen die geltenden Vorschriften auf den Gebieten Daten, Cybersicherheit und künstliche Intelligenz vereinfacht werden. Das Paket wird insgesamt schätzungsweise **1,2 Mrd. EUR** pro Jahr an Einsparungen bei den laufenden Verwaltungskosten erbringen. Gezielte Änderungen der Datenschutz-Grundverordnung, durch die Pflichten klarer und einfacher gestaltet werden, sowie eine Konsolidierung der Datenverordnung sollen den Zugang zu Daten verbessern und so wettbewerbsfähige und verantwortungsvolle KI-Anwendungen in Europa fördern. Gezielte Anpassungen der Verordnung über künstliche Intelligenz sollen die Anwendung der Vorschriften wirksamer machen und KI-Innovatoren mehr Rechtssicherheit bieten. Darüber hinaus sollen die Meldeverfahren für Sicherheitsvorfälle EU-weit gestrafft und damit die Kosten insbesondere für KMU gesenkt werden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden auch greifbare Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger mit sich bringen, indem sie das Problem der andauernden Cookie-Banner angehen – eine konkrete Vereinfachung, die Millionen Menschen den Alltag erleichtern könnte. Während die vorgeschlagenen Änderungen im Bereich der künstlichen Intelligenz (Komponente

„Digitale KI“) bereits verabschiedet wurden und am 27. Juli 2026 in Kraft getreten sind[1], wird über den Rest des Pakets (Komponente „Digitales“) noch mit dem Parlament und dem Rat verhandelt.

Omnibus VIII – Umweltrecht: Das Paket soll EU-Umweltvorschriften zu Industrieemissionen, Kreislaufwirtschaft, Umweltverträglichkeitsprüfungen im Zusammenhang mit Genehmigungsverfahren und zu Geodaten vereinfachen. Maßnahmen wie die Straffung und Beschleunigung von Umweltverträglichkeitsprüfungen oder Flexibilität bei der Benennung von Bevollmächtigten im Rahmen der erweiterten Herstellerverantwortung werden den Verwaltungsaufwand und die Kosten für Unternehmen verringern, die Genehmigungsverfahren beschleunigen und dazu beitragen, dass Behörden effizienter arbeiten können. Schätzungen zufolge würde dieses Paket Kosteneinsparungen in Höhe von etwa 1 Mrd. EUR mit sich bringen, davon **890 Mio. EUR** an laufenden Verwaltungskosten pro Jahr, wobei der Schutz der Umwelt und der menschlichen Gesundheit auf unverändert hohem Niveau bleiben.

Omnibus IX – Automobilsektor: Durch besser aufeinander abgestimmte und kohärentere EU-Vorschriften für den Automobilsektor soll das Paket die Verwaltungskosten europäischer Hersteller senken. Dies betrifft unter anderem die Vereinfachung der Fahrtenschreiber-Verordnung zur Förderung der Einführung von Elektro-Lieferwagen sowie der Euro-7-Verordnung zur Lockerung der Vorschriften für Kleinserienhersteller und Fahrzeuge mit besonderer Zweckbestimmung. Außerdem wird im Rahmen der Initiative zur Förderung kleiner, bezahlbarer Fahrzeuge eine neue Fahrzeugklasse eingeführt. Schätzungen zufolge würden dadurch insgesamt rund 706 Mio. EUR eingespart, davon **50,8 Mio. EUR** an jährlichen Verwaltungskosten. Der Vorschlag könnte daher die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Automobilindustrie stärken, insbesondere durch die Vereinfachung der technischen Anforderungen und Prüfverfahren für Kraftfahrzeuge.

Omnibus X – Lebens- und Futtermittelsicherheit: Dies ist ein bereichsübergreifendes Maßnahmenpaket, mit dem die EU-Vorschriften und -Verfahren vereinfacht werden sollen, vom Pflanzenschutz und Biozidprodukten über Futtermittelzusatzstoffe und amtliche Kontrollen bis hin zu Tiergesundheit und Tierschutz. Schätzungen zufolge würde der Vorschlag zu Einsparungen bei den Befolgungskosten in Höhe von insgesamt mehr als 1 Mrd. EUR führen, wovon **939 Mio. EUR** jährlich auf Einsparungen bei den Verwaltungskosten entfallen würden. Dies ohne Abstriche bei den strengen Anforderungen der EU in Bezug auf Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Gesundheit und Umweltschutz. Landwirte sollen mehr Auswahl bei den Betriebsmitteln für die Lebensmittelerzeugung erhalten, insbesondere bei innovativen biologischen Pflanzenschutzmitteln. Umweltfreundliche Pflanzenschutzmittel könnten früher eingesetzt werden und so helfen, Ernten zu schützen und die Landwirtschaft nachhaltiger zu gestalten. Der Sektor würde außerdem von digitalen Kennzeichnungen, vereinfachten Grenzkontrollen und effizienteren, stärker risikobasierten Verfahren zur Verlängerung der Zulassung von Pestiziden und Bioziden profitieren. Die vorgeschlagenen Vereinfachungen würden zudem den Verwaltungsaufwand für die Behörden der Mitgliedstaaten erheblich verringern.

Omnibus XI – Steuern: Das Paket soll die Steuervorschriften der EU vereinfachen und den Melde- und Befolgungsaufwand verringern, damit Unternehmen leichter grenzüberschreitend in der EU tätig sein können, wobei der hohe Schutz vor Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung unangetastet bleibt. Veraltete Bestimmungen sollen gestrichen, die Zersplitterung der Vorschriften eingedämmt, Verfahren zur Beilegung von Steuerstreitigkeiten gestärkt und die Rechtssicherheit für Unternehmen und Steuerverwaltungen erhöht werden. Dies dürfte den Binnenmarkt fördern und europäische Unternehmen wettbewerbsfähiger machen. Die erwarteten Gesamteinsparungen liegen bei mehr als 6,6 Mrd. EUR, darunter jährlich **2 Mrd. EUR** bei den laufenden Verwaltungskosten.

Omnibus XII – Energieerzeugnisse: Das Paket soll die Vorschriften über die Energieverbrauchs- und Reifenkennzeichnung vereinfachen und damit Lieferanten und Händlern die Erfüllung ihrer Pflichten erleichtern. Die vorgeschlagenen Änderungen würden je nach Produkt mehr Flexibilität bei der

[1] Verordnung (EU) 2026/1744 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juli 2026 zur Änderung der Verordnungen (EU) 2024/1689, (EU) 2018/1139 und (EU) 2023/1230 im Hinblick auf die Vereinfachung der Umsetzung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz (Digital-Omnibus-Verordnung zur KI).

Gestaltung der Kennzeichnungen erlauben und dennoch klare und vergleichbare Informationen für Verbraucher bieten, um diesen fundierte Entscheidungen zu ermöglichen. Die jährlichen Einsparungen bei den laufenden Verwaltungskosten werden auf bis zu **123 Mio. EUR** geschätzt.

Neben den Omnibus-Paketen hat die Kommission **weitere Initiativen mit erheblichem Vereinfachungspotenzial** vorgeschlagen. Dazu gehören die Überarbeitung der EU-Vorschriften über Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika, die Neufassung der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung sowie die Cybersicherheitsverordnung 2, ein neues Maßnahmenpaket zur weiteren Stärkung der Widerstandsfähigkeit und der Fähigkeiten der EU im Bereich der Cybersicherheit. Diese Vereinfachungsvorschläge dürften den Verwaltungsaufwand um jährlich **7,8 Mrd. EUR** verringern.

Insgesamt könnten die sechs Omnibus-Pakete und die weiteren Vereinfachungsinitiativen des Berichtszeitraums die laufenden Verwaltungskosten um **13 Mrd. EUR** jährlich senken, davon **4,3 Mrd. EUR allein für KMU**. Dieser Betrag beinhaltet unter anderem 861,7 Mio. EUR aus Omnibus VII (Digitalpolitik), 1,5 Mrd. EUR aus der gezielten Überarbeitung der EU-Vorschriften über Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika, 972,4 Mio. EUR aus dem Vorschlag für einen Biotech-Rechtsakt (über Teile auf genetisch veränderten Mikroorganismen und die Aufbereitung von Organen) sowie 227,3 Mio. EUR aus Omnibus X (Lebens- und Futtermittelsicherheit).

Seit ihrem Amtsantritt im Dezember 2024 hat die Kommission zwölf Omnibus-Pakete vorgeschlagen; das Bestreben nach Vereinfachung nimmt dabei viel Raum in ihren jährlichen Arbeitsprogrammen ein[2]. Zusammen mit weiteren Vereinfachungsinitiativen könnten diese Maßnahmen nach ihrer vollständigen Umsetzung die laufenden Verwaltungskosten um jährlich **22,3 Mrd. EUR** senken, darunter *7,7 Mrd. EUR für KMU* (*siehe Anhang*). Damit wären 59,5 % des Ziels erreicht, das die Kommission bis zum Ende ihrer Amtszeit 2029 anstrebt. Darüber hinaus hat die Kommission einmalige Kosten in Höhe von 5,6 Mrd. Euro eingespart[3].

Fortschritte bei der Verringerung des Verwaltungsaufwands (1.1.2025-31.7.2026)



Umfassende Bereinigung der Rechtsvorschriften und Stresstests

Die Kommission ist entschlossen, die Vereinfachungsdynamik aufrechtzuerhalten. Im April 2026 hat sie einen Aktionsplan zur umfassenden Bereinigung der EU-Rechtsvorschriften auf den Weg gebracht. Damit soll ein Unionsrahmen geschaffen werden, der den Menschen rechtlichen Schutz bietet und den Unternehmen in der EU Wachstum ermöglicht. Ebenso sollen unnötige Kosten und mögliche Unstimmigkeiten beseitigt werden. Der Aktionsplan umfasst 12 Schwerpunktbereiche für die

[2] So beinhalten beispielsweise 25 der 47 Legislativvorschläge im Arbeitsprogramm der Kommission für 2026 erhebliche Vereinfachungen.

[3] In diesem Berichtszeitraum ergeben sich die einmaligen Kosteneinsparungen insbesondere aus dem 28. Regime (384 Mio. EUR), dem Rechtsakt zur beschleunigten Dekarbonisierung der Industrie (239 Mio. EUR) und Omnibus VII – Digitales (1,6 Mrd. EUR)

Jahre 2026 und 2027: freier Waren- und Dienstleistungsverkehr, Finanzdienstleistungen, Zoll, Steuern, Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Landwirtschaft, Verkehr, Energie, Klima, Umwelt, Digitales, Wohnungswesen und Genehmigungsverfahren.

Mehrere wichtige Maßnahmen aus dem Aktionsplan wurden bereits ergriffen. So hat die Kommission beispielsweise mit dem **Rechtsakt über die Vergabe öffentlicher Aufträge** Bestimmungen zusammengeführt, die zuvor auf mehrere Rechtsvorschriften verteilt waren. Im Berichtszeitraum legte sie außerdem das **Omnibus-Paket für Energieerzeugnisse und das Omnibus-Paket für die Besteuerung** vor, Letzteres zusammen mit einer **Neufassung der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden**. Dadurch sollen die Befolgungskosten für EU-Unternehmen um jährlich mehr als **1 Mrd. EUR** sinken. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass die Steuerverwaltungen weiterhin umfassend gerüstet sind, um Steuereinnahmen zu sichern und Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung zu unterbinden.

Der Aktionsplan ist Teil der umfassenderen Vereinfachungsbemühungen und baut insbesondere auf den laufenden ***Stresstests des EU-Besitzstands*** auf. Die Kommission durchforstet derzeit das gesamte EU-Recht, um dessen kumulative Auswirkungen, mögliche Unstimmigkeiten und mögliche Maßnahmen zu seiner Vereinfachung zu kartieren. Jedes Kommissionsmitglied führt einen Stresstest der in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Rechtsvorschriften durch. Koordiniert werden die Arbeiten vom für Umsetzung und Vereinfachung zuständigen Kommissionsmitglied.

Zu den im Berichtszeitraum durchgeführten Stresstest-Maßnahmen zählen unter anderem die Folgemaßnahmen zur Bewertung der **Richtlinie über die Reduktion der nationalen Emissionen**, womit Vereinfachungsmöglichkeiten ermitteln werden sollen wie beispielsweise die Klarstellung des Formats des nationalen Programms zur Luftreinhaltung oder die Verbesserung des Web-Tools für Strategien und Maßnahmen sowie die Optimierung der Überwachung von Ökosystemen. Im Bereich des Naturschutzes wurden im Rahmen einer öffentlichen Konsultation die Stresstests der Vogelschutz- und der Habitat-Richtlinie eingeleitet. Mit der derzeit laufenden **Eignungsprüfung der Digitalvorschriften** soll die Komplementarität, Effizienz und Wirksamkeit der EU-Digitalvorschriften einem Stresstest unterzogen werden, wobei insbesondere die Kohärenz zwischen spezifischen Rechtskonzepten und -definitionen, die kumulativen Auswirkungen der Vorschriften und ihre Governance-Systeme untersucht werden. Die laufende Überprüfung des **Rahmens für Märkte für Kryptowerte** zielt darauf ab, auf der Grundlage von Erfahrungen sowie Markt- und Politikentwicklungen zu ermitteln, ob der derzeitige Rahmen seinen Zweck erfüllt.

Die Arbeit der Kommission zur Vereinfachung und umfassenden Bereinigung der Rechtsvorschriften wird auch von einer neuen hochrangigen Gruppe von Interessenträgern, der **Vereinfachungsplattform**[4], unterstützt. Sie soll Vorschläge dazu erarbeiten, wie sich EU-Vorschriften und ihre Umsetzung vereinfachen und ihre Anwendung erleichtern lassen. An diesen Arbeiten werden Vertreter von Wirtschaftsverbänden, Organisationen der Zivilgesellschaft, KMU, Sozialpartnern, beratenden Ausschüssen und Regierungsexperten beteiligt sein.

Darüber hinaus hat eine Überprüfung der **delegierten Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte** dazu geführt, dass die **Prioritätsstufe von rund 30 % der geplanten Rechtsakte herabgesetzt** wurde. Die Überprüfung trug dazu bei, sicherzustellen, dass das Sekundärrecht verhältnismäßig bleibt und keine unnötige Komplexität entsteht, um die Ziele der primären Rechtsakte bestmöglich zu erreichen. Künftig sollte bei der Prüfung, ob neue Ermächtigungen zum Erlass von Durchführungsvorschriften nötig sind, vor allem die **Rechtsetzungsdisziplin** maßgeblich sein. Die Kommission wird den Nutzen solcher Ermächtigungen sorgfältig prüfen, um unnötige Kosten und Komplexität zu vermeiden. Sie wird nur gezielt ausgestaltete Ermächtigungen für delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte vorschlagen, die für eine wirksame Umsetzung und Durchsetzung von EU-Vorschriften oder internationalen Verpflichtungen unbedingt erforderlich sind.

[4] Beschluss – 2026/3005 – DE – EUR-Lex – Beschluss der Kommission vom 28. April 2026 zur Einrichtung der Vereinfachungsplattform.

Einfachheit der Gestaltung

Ziel des Grundsatzes „Einfachheit der Gestaltung“ ist es, die **Qualität, Klarheit und Durchsetzbarkeit** des EU-Rechts zu verbessern. Schon zu Beginn der Ausarbeitung neuer Gesetzgebungsvorschläge müssen unnötige Komplexität und Zersplitterung vermieden werden. Die Vorschriften sollten so formuliert sein, dass die Betroffenen die politischen Ziele leicht verstehen und erkennen können, wer bis wann handeln muss, wie neue Rechte und Pflichten mit bestehenden zusammenhängen und wie die Einhaltung und Durchsetzung in der Praxis funktionieren. Klarere und leichter zugängliche Vorschriften führen zu einer einheitlicheren Umsetzung, größerer Rechtssicherheit und einem besser funktionierenden Binnenmarkt. Gleichzeitig trägt eine **digitaltaugliche** Politikgestaltung zu kohärenteren Vorschriften, ihrer reibungsloseren digitalen Umsetzung und zu Fortschritten bei der Verringerung des Verwaltungsaufwands bei.

Gute Vorschläge müssen auf **soliden Fakten** beruhen. Deshalb hat die Kommission in ihrer Mitteilung vom April 2026 ihren Rahmen für eine bessere Rechtsetzung gestärkt, um sicherzustellen, dass Vorschläge, auch solche, die dringend oder zielgerichtet sind, auf hochwertigen Erkenntnissen und Beiträgen von Interessenträgern beruhen und vom Ausschuss für Regulierungskontrolle geprüft werden.

„Einfachheit der Gestaltung“ erfordert **mehr Rechtsetzungsdisziplin**: Die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit müssen stärker beachtet und Ermächtigungen für delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte zurückhaltender eingesetzt werden. Wo es rechtlich möglich und angemessen ist, sollten Binnenmarktfragen häufiger durch abschließende Verordnungen und vollständige Harmonisierung geregelt werden, um eine Zersplitterung und das Risiko zusätzlicher nationaler Anforderungen zu verringern. Überwachungs- und Evaluierungsklauseln sowie gegebenenfalls Befristungsklauseln sollen dafür sorgen, dass Rechtsvorschriften zukunftsfähig und anpassungsfähig bleiben und überholte oder unnötige Regeln nicht unbegrenzt fortgelten. Erwägungsgründe sollen präziser erläutern, warum ein Rechtsakt erlassen wird und wie er auszulegen ist, statt lediglich seine Bestimmungen wiederzugeben oder auf sachfremde politische Initiativen und Ziele zu verweisen. Auch die häufigere Kodifizierung und Neufassung von Rechtsakten sowie eine bessere Abstimmung zwischen sektorspezifischen und allgemeinen Vorschriften und zwischen neuen und bestehenden Bestimmungen erleichtern die Umsetzung. Zugleich sollen realistischere Fristen für die Umsetzung in nationales Recht und die praktische Anwendung festgelegt werden. Dabei sind gegebenenfalls Bestandsschutzregelungen, Übergangsfristen und eine schrittweise Einführung systematisch zu prüfen. Die Kommission wird hierfür die Unterstützung des Europäischen Parlaments und des Rates suchen.

Die Kommission hat damit begonnen, diese Grundsätze in die Praxis umzusetzen. Eine interne **Checkliste zur „Einfachheit der Gestaltung“** dient den Kommissionsdienststellen seit Beginn des politischen Entscheidungsprozesses als Richtschnur für ihre Arbeit. Zudem wurden ein Netz von **Ansprechpartnern für die Qualität von Rechtstexten** und verpflichtende Schulungen eingerichtet sowie die Leitlinien für die Abfassung von Rechtsakten aktualisiert. Bewährte Verfahren und Musterklauseln für **KMU-freundliche Vorschriften** werden derzeit vorbereitet.

Den Interessenträgern zuhören

Umsetzungsdialoge

Alle Mitglieder der Kommission haben weiterhin Rückmeldungen von Interessenträgern eingeholt, um die Umsetzung der EU-Politik sowie die Vereinfachung von EU-Vorschriften und Ausgabenprogrammen zu erleichtern. Im Berichtszeitraum fanden **49 Umsetzungsdialoge statt**[5], an denen fast 1 000

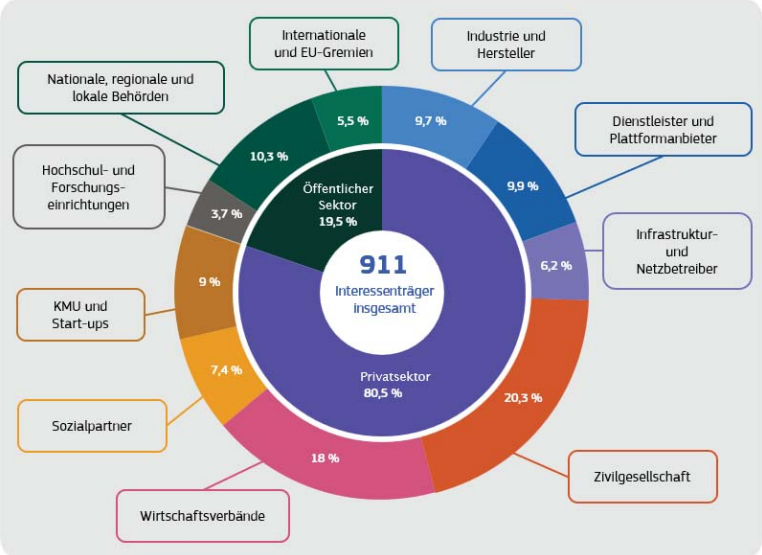
[5] Die Informationen über die Themen der Umsetzungsdialoge, die Liste der eingeladenen Interessenträger und die zusammenfassenden Schlussfolgerungen werden regelmäßig hier veröffentlicht: Umsetzungsdialoge – Europäische Kommission.

Interessenträger aus allen Mitgliedstaaten teilnahmen.

Viele Teilnehmer vertraten große Mitglieder- und Partnernetzwerke.[6] Dadurch erreichten die Gespräche erheblich mehr Menschen und spiegelten ein breiteres Meinungsspektrum wider. Vertreten waren unterschiedliche Sichtweisen aus dem privaten und öffentlichen Sektor, insbesondere von Unternehmen, KMU, Start-ups, nationalen Behörden, Sozialpartnern, der Zivilgesellschaft und Forschungseinrichtungen.

Seit Beginn der Umsetzungsdialoge wurden auf diese Weise mehr als **1 500** Interessenträger konsultiert. Die wichtigsten Erkenntnisse aus den Dialogen flossen in die Vereinfachungsinitiativen der Kommission, neue Vorschläge und ein besseres Verständnis der Herausforderungen bei der Umsetzung ein.

An den Umsetzungsdialogen beteiligte Interessenträger nach Unterkategorien



Realitätschecks

Die Kommission führte im Berichtszeitraum **über 60 „Realitätschecks“** durch. Diese tragen dazu bei, bewährte Verfahren, unbeabsichtigte Folgen, Unterstützungsmaßnahmen, Umsetzungshindernisse und Möglichkeiten zu ermitteln, um sicherzustellen, dass die Regulierungsziele effizient erreicht werden, unter anderem durch die Ermittlung von Potenzial für eine Verringerung des Verwaltungsaufwands. Die Checks werden mit Praktikern durchgeführt, die EU-Vorschriften anwenden. So kann die Kommission **unmittelbare praktische Erfahrungen** und Rückmeldungen aus erster Hand dazu sammeln, wie Vorschriften und politische Maßnahmen in den unterschiedlichsten Politikbereichen umgesetzt werden. Dieses gezielte und stärker technisch ausgerichtete Instrument bildet eine Ergänzung zu anderen Konsultationstätigkeiten[7] der Kommission.

Bei den Realitätschecks wird beispielsweise untersucht, ob und wie sich die Komplexität der EU-weiten Bankenaufsichtsarchitektur auf die Effizienz, die Kohärenz und das Funktionieren des Binnenmarkts auswirkt. Die Praktiker gaben der Kommission ferner Einblicke in ihre Erfahrungen mit der Anwendung der Vorschriften im Rahmen der Gesetzgebung zu Energieerzeugnissen. Die Ergebnisse flossen in die Ausarbeitung der Omnibus-Verordnung XII über Energieerzeugnisse ein. Im Bereich Landwirtschaft

[6] Unter den Teilnehmern, die ausschließlich KMU vertreten, profitierten die Umsetzungsdialoge beispielsweise von den Ansichten von European DIGITAL SME Alliance, dem größten IKT-Netz, das mehr als 45 000 digitale KMU in ganz Europa vertritt, SME4SPACE, das mehr als 900 im Raumfahrtsektor tätige KMU versammelt, und SME United, einem anerkannten Sozialpartner, der im Namen der 26,1 Millionen KMU in Europa spricht.

[7] OECD Regulatory Policy Outlook 2025 (EN).

wurden bei einem Realitätscheck im März 2026 die Erfahrungen der Praktiker mit der Umsetzung der Richtlinie über unlautere Handelspraktiken in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette eingeholt. Beim Realitätscheck zur privaten Durchsetzung des Beihilferechts und zur Anwendung der Beihilfevorschriften vor nationalen Gerichten wurden Einblicke von Richtern, Rechtsanwälten, Wissenschaftlern und anderen Interessenträgern in die praktischen Herausforderungen und Chancen bei der Durchsetzung der Beihilfevorschriften auf nationaler Ebene zusammengetragen. Im Bereich der EU-Statistikvorschriften wurde bei Realitätschecks in den Jahren 2025 und 2026 untersucht, inwieweit sich Daten, die für die amtliche Statistik erhoben wurden, erneut verwenden lassen. Dabei wurde deutlich, dass statistische Konzepte stärker an die in anderen Bereichen, etwa der Wirtschaft oder Rechnungslegung, verwendeten angeglichen werden müssen.

B. Umsetzung

Die Kommission hat ihre Bemühungen verstärkt, Umsetzungslücken aufzudecken und die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, Rechtsvorschriften und politische Maßnahmen der EU rasch, wirksam und einheitlich umzusetzen. Dazu gab sie Leitlinien heraus, leistete technische Hilfe, unterstützte den Aufbau von Kapazitäten und führte strukturierte Dialoge. Sie unterstützte auch Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger bei der Anwendung der EU-Vorschriften und trug so dazu bei, unnötige Belastungen zu verringern. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf dem Ausbau der Verwaltungskapazitäten, der Förderung digitaler Instrumente und von KI zur Erleichterung der Umsetzung, der Bekämpfung der Überregulierung und der Unterstützung einer einheitlichen Anwendung der Vorschriften in der gesamten EU, auch durch die Arbeit der europäischen Agenturen.

In allen strategischen Schwerpunktbereichen leistete die Kommission Unterstützung bei der Umsetzung **legislativer und nichtlegislativer Initiativen** und sorgte so dafür, dass die EU-Politik vor Ort zu konkreten Ergebnissen führte. Im Bereich **Wettbewerbsfähigkeit** lag der Schwerpunkt darauf, Hindernisse für den Binnenmarkt zu vermeiden und zu beseitigen, indem der Verwaltungsaufwand für grenzüberschreitende Dienstleistungen verringert und neuen Hindernissen vorgebeugt wurde. Außerdem haben wir Maßnahmen zur Umsetzung des **europäischen Gesetzes zu kritischen Rohstoffen** und **der RESourceEU-Agenda** vorgeschlagen, unter anderem in den Bereichen Nachfragebündelung, bessere Abstimmung von Angebot und Nachfrage sowie Berichterstattungspflichten.

Im **Energiebereich** unterstützten wir die Mitgliedstaaten mit gezielten Leitlinien und Workshops dabei, ihre Energieimporte aus Russland schrittweise einzustellen. Im **Umweltbereich** sorgten neue Leitlinien – in Verbindung mit strukturierten Dialogen in mehreren Mitgliedstaaten – für mehr Klarheit und Flexibilität bei der Anwendung des EU-Wasserrechts. Ebenso veröffentlichten wir Leitlinien und Antworten auf häufig gestellte Fragen, um die Auslegung der Verpackungsvorschriften zu erläutern. Im **Verteidigungsbereich** haben wir die rasche Umsetzung des Instruments „Sicherheitsmaßnahmen für Europa“ unterstützt, unter anderem mit mehr als 200 bilateralen Treffen, die bei der Ausarbeitung nationaler Pläne helfen sollten.

Im Bereich der **Kohäsionspolitik** unterstützte die Kommission die Mitgliedstaaten dabei, die mit der Halbzeitüberprüfung eingeführte größere Flexibilität zu nutzen, um Investitionen in Höhe von 35 Mrd. EUR rasch auf die Bereiche Wettbewerbsfähigkeit, Verteidigung, erschwinglicher Wohnraum, Wasser und Energie umzuleiten. Sie regte außerdem an, verstärkt auf **vereinfachte Kostenoptionen und nicht mit Kosten verknüpfte Finanzierungen** zurückzugreifen, um den Aufwand für die detaillierte Kostenberichterstattung zu verringern und es den Behörden und Begünstigten zu ermöglichen, sich stärker auf die Umsetzung zu konzentrieren.

Folgemaßnahmen zu den Umsetzungsdialogen

Die Kommission hat auf die während der Umsetzungsdialoge geäußerten **Ansichten der Interessenträger** mit **konkreten Maßnahmen** reagiert und so eine direkte Rückkopplung zur Wirksamkeit des EU-Rechts geschaffen. Insbesondere halfen die Erkenntnisse aus diesen Dialogen der

Kommission bei der Ausarbeitung mehrerer Omnibus-Pakete, unter anderem zu digitalen Vorschriften und zur Datenschutz-Grundverordnung, zur Lebens- und Futtermittelsicherheit, zur Cybersicherheit und Datenpolitik sowie zu energieeffizienten Produkten. Darüber hinaus wurden Anregungen dazu gesammelt, wie sich Umweltprüfungen und Genehmigungsverfahren vereinfachen und beschleunigen lassen.

Der Nutzen von Umsetzungsdialogen geht über die Vereinfachung bestehender Vorschriften hinaus: Sie unterstützen die Kommission zunehmend auch dabei, **neue politische Antworten** auf bestehende Herausforderungen **zu erarbeiten**, indem praktische Erfahrungen mit der Umsetzung sowie die Standpunkte und Erfahrungen der Interessenträger in die Bewertung politischer Herausforderungen und von Handlungsoptionen einfließen. Dies war und ist in zahlreichen Bereichen der Fall, unter anderem bei der Chip-Verordnung 2.0, der Strategie der Europäischen Union gegen Armut, der Strategie der EU für die Regionen in äußerster Randlage und der bevorstehenden Überprüfung der europäischen Risikokapital- und Wachstumskapitalfonds.

Umsetzungsdialoge führen zudem zu konkreten Veränderungen dabei, wie die Kommission Unternehmen unterstützt, Investitionen fördert und Hindernisse bei der Umsetzung vor Ort beseitigt. So haben wir im **Bereich der Wettbewerbspolitik** im Anschluss an den Umsetzungsdialog zu wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) die Interessenträger beraten, um die IPCEI-Prozesse zu erleichtern und zu vereinfachen. Am 24. November 2025 wurde bei dem hochrangigen Treffen des Gemeinsamen Europäischen Forums für IPCEI eine Empfehlung zur Erleichterung der Beteiligung von KMU an IPCEI verabschiedet. Im Bereich **Erweiterungspolitik** hat die Kommission im Anschluss an den Umsetzungsdialog über Investitionen des Privatsektors Investitionsaufrufe für Moldau und Armenien veröffentlicht und hochrangige Konferenzen organisiert, um Investitionen zu mobilisieren und die Investitionsagenda der EU in konkrete Projekte vor Ort zu verwandeln. Dazu zählten der Wirtschaftsgipfel EU-Ukraine, auf dem die Kommission ein Investitionspaket in Höhe von 1,2 Mrd. EUR für Infrastruktur, Energieresilienz und KMU ankündigte, und die EU-Moldau-Investitionskonferenz, auf der Investitionspläne und -projekte im Wert von bis zu 641 Mio. EUR für Energie, digitale Infrastruktur, Bildung und nachhaltige Landwirtschaft angekündigt wurden. Im Bereich des **auswärtigen Handelns** trug der Umsetzungsdialog über Initiativen zur Förderung zwischenmenschlicher Kontakte dazu bei, den Aktionsplan des Pakts für den Mittelmeerraum zu präzisieren. Er ermöglichte es der Kommission außerdem, einen Investitionsaufruf zu starten, um die Präsenz- und Investitionsinteressen des europäischen Privatsektors in der Region zu sondieren und so die Investitionen anzukurbeln.

Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des EU-Rechts und der EU-Politik

Die Kommission hat die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des EU-Rechts intensiviert, da dies der schnellste Weg ist, um sicherzustellen, dass die EU-Vorschriften einen greifbaren Nutzen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen bringen. Zudem wurde der Einsatz eines IT-Tools in Form eines **Fahrplans für die Umsetzung** ausgeweitet, um den Informationsfluss zu verbessern und Herausforderungen bei der Umsetzung besser vorhersehen und bewältigen zu können. Das Instrument wurde auf 37 Richtlinien angewandt, wobei die Umsetzungsfrist zum 31. Juli 2025 endete. Die Kommission hat eine Standardvorlage ausgearbeitet, in der die Umsetzungspflichten der Mitgliedstaaten aufgeführt sind und in der diese angeben können, welche nationalen Maßnahmen sie ergriffen haben, um die in neuen EU-Richtlinien festgelegten Pflichten zu erfüllen.

Für wichtige Rechtsakte, die vom Europäischen Parlament und vom Rat erlassen wurden, erstellt die Kommission inzwischen häufiger **Umsetzungsstrategien**[8] und **Leitlinien**[9]. Damit die Kommission

[8] Beispielsweise zu den Themen Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter und Führerscheine und Fahrverbote sowie die Richtlinie über das Elektrizitätsmarktdesign.

[9] Beispielsweise zu wichtigen Bestimmungen des KI-Gesetzes, zum Europäischen Medienfreiheitsgesetz, zur Netto-Null-Industrie-Verordnung sowie zum Verbot von Produkten, die in Zwangsarbeit hergestellt wurden.

gezielte Strategien und Unterstützungsmaßnahmen zur Umsetzung entwickeln kann, benötigt sie frühzeitig von den Behörden der Mitgliedstaaten Informationen über die konkreten nationalen rechtlichen, administrativen oder praktischen Auswirkungen von Vorschlägen und verabschiedeten Rechtsakten. Gleichzeitig ist sie bestrebt, gut ausgearbeitete und hochwertige Rechtstexte zu erstellen, die leicht verständlich und umsetzbar sind.

Auf Ersuchen der Mitgliedstaaten leistete die Kommission weiterhin gezielte technische Unterstützung bei der Umsetzung des EU-Rechts, beim Ausbau der Verwaltungskapazitäten und bei der Durchführung von Reformen. Im Rahmen des **Instruments für technische Unterstützung** haben wir 197 Projekte in allen 27 Mitgliedstaaten unterstützt, unter anderem zu Steuersystemen, zur KI-Verordnung und zum Einsatz von KI im öffentlichen Dienst und auf den Strommärkten. Länderübergreifende Projekte trugen zur besseren Umsetzung der EU-Vorschriften zur Zusammenarbeit im Steuerbereich bei und stärkten die nationalen Kapazitäten zur Bewertung der makroökonomischen Auswirkungen ökologischer Maßnahmen und Investitionen. Im Rahmen des **Austauschprogramms zur Zusammenarbeit im Bereich der öffentlichen Verwaltung** trugen 89 Austauschmaßnahmen und Studienaufenthalte, an denen 492 Beamte aus 23 Mitgliedstaaten teilnahmen, zur Stärkung der Verwaltungskapazitäten bei der Umsetzung von Rechtsvorschriften, politischen Maßnahmen und Förderprogrammen der Union bei.

Die Kommission unterstützte die Mitgliedstaaten auch bei der Vorbereitung auf die erfolgreiche Umsetzung des **Migrations- und Asylpakets**, das am 12. Juni 2026 in Kraft trat. Unterstützung wurde auch im Rahmen von EU-Finanzierungsprogrammen und der Peer-to-Peer-Zusammenarbeit geleistet. Am **TAIEX-REGIO Peer2Peer-Austausch** nahmen mehr als 670 Personen teil, darunter 360 Bedienstete von Programmbehörden, die zu den Themen staatliche Beihilfen, öffentliche Auftragsvergabe und Betrugsbekämpfung geschult wurden.

Die Kommission setzte zudem ihre enge Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten fort, um die Umsetzung des **einheitlichen digitalen Zugangstors** und des **Systems zur einmaligen Erfassung** durch regelmäßige Koordinierung, technische Hilfe und praktische Unterstützung der nationalen Verwaltungen zu fördern. Außerdem haben wir **praktische Hilfsmittel für die Umsetzung bereitgestellt**. Wir haben die Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Interoperabilitätsbewertungen und der Digitalisierung des öffentlichen Sektors durch Instrumente und Leitfäden auf dem Portal für ein interoperables Europa unterstützt, darunter eine wiederverwendbare Anwendungsprogrammierschnittstelle. Dies hat zur Agenda 2026 für ein interoperables Europa[10] geführt, in der gemeinsame Prioritäten und Maßnahmen für die grenzüberschreitende Interoperabilität der öffentlichen Verwaltungen festgelegt sind. Eine verbesserte grenzüberschreitende Interoperabilität könnte nach ihrer Verwirklichung den Unternehmen jährliche Einsparungen von 5,7 bis 19,2 Mrd. EUR und den Bürgerinnen und Bürgern von 5,5 bis 6,3 Mio. EUR ermöglichen[11].

Außerhalb der EU wurden im Rahmen des **Instruments für technische Hilfe und Informationsaustausch**, das im Jahr 2026 sein 30-jähriges Bestehen feierte, im Berichtszeitraum 489 Veranstaltungen zur Unterstützung der Bewerberländer und der östlichen Nachbarschaft durchgeführt. Im Umweltbereich sorgten neue Leitlinien in Verbindung mit strukturierten Dialogen in mehreren Mitgliedstaaten für mehr Klarheit und Flexibilität bei der Anwendung des EU-Wasserrechts.

Unterstützung für Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger

Die Kommission unterstützte Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger auch direkt bei der Anwendung der EU-Vorschriften und half ihnen, sich darin zurechtzufinden und die Vorteile der EU-Politik zu nutzen. Das Portal ***Ihr Europa*** bot weiterhin eine zentrale Anlaufstelle für praktische Informationen über Binnenmarktrechte und Verwaltungsverfahren. Wir haben das Portal mit KI-

[10] https://interoperable-europe.ec.europa.eu/interoperable-europe/news/2026-interoperable-europe-agenda
[11] https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52022SC0721%20

gestützten Suchfunktionen weiter verbessert, damit die Nutzer Informationen leichter finden und sich besser in den EU- und nationalen Vorschriften zurechtfinden können.

Zur Unterstützung von Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern gehörten außerdem ein verbesserter Zugang zu **Forschungs- und Technologieinfrastrukturen** für innovative Unternehmen, praktische Instrumente für die Einhaltung der KI-Verordnung und der Datenverordnung, die EU-Altersüberprüfungslösung sowie Maßnahmen im Rahmen des Bürger-Energiepakets, die Haushalten bei der Bewältigung der Energiewende helfen sollen.

Um **Innovationen in der Wirtschaft** europaweit zu fördern, hat die Kommission insbesondere eine neue Charta über den Zugang industrieller Nutzer zu Forschungs- und Technologieinfrastrukturen verabschiedet, die im Einklang mit der EU-Start-up- und Scale-up-Strategie steht. Die **Leitlinien** werden Unternehmen – insbesondere Start-ups, Scale-ups sowie kleinen und mittleren Unternehmen – den Zugang zu modernen Laboratorien, Pilotanlagen, Testumgebungen und großen wissenschaftlichen Geräten erleichtern.

Für einen besseren **Schutz Minderjähriger im Internet** hat die Kommission ihre EU-Altersüberprüfungslösung im April 2026 technisch einsatzbereit gemacht und stellt damit den Mitgliedstaaten und Marktteilnehmern ein robustes, benutzerfreundliches und datenschutzkonformes Verfahren zur Online-Altersüberprüfung zur Verfügung. In dieselbe Richtung zielt der Vorschlag für den EU-KIDS-Act, der einen EU-weiten, stufenweisen Zugang Minderjähriger zu sozialen Medien vorsieht: kein Konto für Kinder unter 13 Jahren, beaufsichtigter Zugang für 13- und 14-Jährige sowie eigenständige Konten ab 15 Jahren. Mit dem Vorschlag wird auch die inhärente Sicherheit gestärkt, indem die Anbieter verpflichtet werden, nachzuweisen, dass ihre Dienste sicher und altersgerecht für Kinder sind.

Die Kommission hat das **Bürger-Energiepaket** verabschiedet, um **Haushalte** bei der Bewältigung der Energiewende **zu unterstützen.** Hierzu wurde eine Durchführungsverordnung erlassen, die den Wechsel des Stromversorgers einfacher und schneller macht. Im April 2026 folgte eine Reihe von Empfehlungen und praktischen Maßnahmen, um etwa die Abschaltung schutzbedürftiger Verbraucher zu verhindern, die Verbraucher vor dem Risiko einer Insolvenz ihres Versorgers zu schützen, Energiegemeinschaften aufzubauen, den Eigenverbrauch zu maximieren und die Bereitstellung klarer, transparenter und vergleichbarer Informationen zu verbessern.

Um eine erfolgreiche Umsetzung der **KI-Verordnung** zu gewährleisten, hat die Kommission im Oktober 2025 den Service Desk für die KI-Verordnung sowie die zentrale Informationsplattform eingerichtet. Damit stehen Unternehmen, KMU und Interessenträgern interaktive Online-Tools zur Verfügung, mit denen sie sich Klarheit über die von ihnen zu erfüllenden rechtlichen Verpflichtungen und die zu ergreifenden Maßnahmen verschaffen können. Um die Einhaltung der **Datenverordnung** zu erleichtern und Unternehmen dabei zu helfen, deren vollen Nutzen zu erschließen, haben wir außerdem Instrumente wie die Leitlinien zu Fahrzeugdaten sowie den Helpdesk für Rechtsfragen zur Datenverordnung eingerichtet, die den Beteiligten Orientierungshilfe zur Anwendung der Datenverordnung bieten.

Bekämpfung der Überregulierung

In ihrer Mitteilung vom April 2026 kündigte die Kommission Maßnahmen an, die dazu beitragen sollen, **Fälle von Überregulierung** bei der Umsetzung des EU-Rechts **zu verhindern, aufzudecken und weiterzuverfolgen**, ohne dabei Rechte und Schutzstandards aufzugeben. Überregulierung liegt vor, wenn die Mitgliedstaaten Vorschriften festlegen, die über das hinausgehen, was nach EU-Recht erforderlich oder zulässig ist, z. B. durch die Ausweitung des Anwendungsbereichs von Durchführungsmaßnahmen, die Einführung strengerer materiellrechtlicher Anforderungen oder Verfahren, die aufwendiger sind als zur Umsetzung von EU-Vorschriften erforderlich. Die Vermeidung solcher unnötigen regulatorischen Belastungen liegt in der **gemeinsamen Verantwortung** aller EU-Institutionen und der Mitgliedstaaten.

Dieses Ziel wurde auf höchster politischer Ebene bekräftigt. In seinen Schlussfolgerungen vom

19. März 2026 forderte der Europäische Rat die Mitgliedstaaten auf, bei der Umsetzung und Durchführung von EU-Vorschriften auf Überregulierung und unverhältnismäßige nationale Anforderungen zu verzichten. Nachdem Präsidentin von der Leyen in ihrer Rede zur Lage der Union 2026 einen **Pakt gegen Überregulierung** vorgeschlagen hatte, forderte der Europäische Rat die Kommission am 15. Oktober 2026 auf, eine entsprechende Initiative vorzulegen. Der Pakt soll noch vor Jahresende auf einer Tagung des Europäischen Rates unterzeichnet werden. Darin kommt das umfassendere Bestreben zum Ausdruck, sicherzustellen, dass die EU-Rechtsvorschriften ihre Ziele erreichen, **ohne dass dabei vermeidbare Verwaltungs- oder Befolgungskosten für** Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Behörden **entstehen**.

Im Mai 2026 begann die Kommission mit der Ausarbeitung eines Instrumentariums aus bewährten Verfahren und praktischen **Leitlinien** für die Umsetzung in innerstaatliches Recht, das den **Mitgliedstaaten helfen soll**, Überregulierung zu vermeiden. So wurde ein Fragebogen an die nationalen Behörden verteilt, um Informationen und Daten über die derzeitige Umsetzungspraxis zu sammeln. Außerdem wurden die Interessenträger befragt, um Erkenntnisse darüber zu gewinnen, welche Arten von Überregulierung in der Praxis vorkommen und welche Kosten und Auswirkungen diese nach sich ziehen. Die eingegangenen Antworten werden ausgewertet und in die nächste Phase der Entwicklung des Toolkits einfließen.

Die **Umsetzungsdialoge** boten Unternehmen und Interessenträgern eine zusätzliche Möglichkeit anzugeben, wo die nationale Umsetzung grenzüberschreitende Tätigkeiten im Binnenmarkt komplizierter und kostspieliger macht. So verwiesen Interessenträger auf zusätzliche nationale Anforderungen und unterschiedliche Umsetzungspraktiken in Bereichen wie **audiovisuelle Medien, Bankwesen und Gesundheitsdaten.** Im Bereich der **Besteuerung**, insbesondere bei der digitalen Berichterstattung, forderten sie, zusätzliche nationale Anforderungsebenen zu vermeiden. In den Dialogen wurden auch Bedenken jenseits konkreter Fälle von Überregulierung geäußert, unter anderem bezüglich Unterschieden bei der nationalen Auslegung und Anwendung von EU-Vorschriften. Diese Erkenntnisse können die im Rahmen des Fragebogens für die Mitgliedstaaten und der Befragung der Interessenträger gesammelten Erkenntnisse ergänzen, um sich Bereichen, in denen weitere Leitlinien oder Folgemaßnahmen erforderlich sein könnten, gezielter zuzuwenden. Über Umsetzungsdialoge und gezielte Konsultationen können sich Unternehmen – insbesondere KMU und grenzüberschreitend tätige Unternehmen – direkt in den von Präsidentin von der Leyen im Rahmen des Pakts gegen Überregulierung vorgeschlagenen **Mechanismus „Überprüfung und Beseitigung“** einbringen.

Die Kommission ergreift auch Maßnahmen, um die **regulatorische Fragmentierung** in wichtigen Bereichen zu verringern. Ein Beispiel hierfür ist das Paket zur Integration und Beaufsichtigung der Märkte, das im Dezember 2025 vorgeschlagen und im Oktober 2026 vom Rat gebilligt wurde. Es soll grenzüberschreitende Hindernisse und Aufsichtshindernisse im Finanzdienstleistungssektor beseitigen und Unternehmen dabei helfen, die Größe und Effizienz zu erreichen, die sie im weltweiten Wettbewerb brauchen. Eine stärkere Harmonisierung, weniger Überregulierung und gestraffte Regelungsanforderungen sind von entscheidender Bedeutung, um das Potenzial des Binnenmarkts für Finanzdienstleistungen voll auszuschöpfen.

Darüber hinaus hat die Kommission im Rahmen der **Taskforce für die Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften** gemeinsam mit den Mitgliedstaaten weiter daran gearbeitet, die zehn schlimmsten Hindernisse, einschließlich der Überregulierung, zu beseitigen, und wird über die Entwicklungen berichten.

Insgesamt verstärkt die Kommission ihre Bemühungen, sicherzustellen, dass die EU-Vorschriften in der Praxis zu einem echten Binnenmarkt führen. Eine bessere Umsetzung in nationales Recht, die konsequentere Ermittlung unnötiger nationaler Belastungen und die umfassendere Nutzung bestehender Koordinierungsmechanismen werden die Fragmentierung verringern und zugleich die Integrität des Binnenmarkts wahren. Parallel dazu wird die Kommission weiter prüfen, wie sich KI-gestützte Technologien nutzen lassen, um Fälle von Überregulierung aufzudecken.

Initiativen zur Förderung der Digitalisierung, der künstlichen Intelligenz und des Datenzugangs

Im Berichtszeitraum trug insbesondere die Digitalisierung von Verfahren dazu bei, die Umsetzung zu erleichtern. So wurde beispielsweise am 1. Januar 2026 das eAidRegister in Betrieb genommen, eine benutzerfreundliche Plattform, die es den nationalen Behörden ermöglicht, De-minimis-Beihilfen mit wenigen Klicks zu verfolgen. Sie hilft den Mitgliedstaaten, bei der Erfüllung ihrer Transparenzpflichten für staatliche Beihilfen nach den De-minimis-Vorschriften (Allgemeines, Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse und Landwirtschaft) Kosten für die Entwicklung und Wartung von IT-Systemen zu vermeiden.

Aufgrund der von der Kommission im November 2025 vorgeschlagenen Europäischen Brieftasche für Unternehmen werden europäische Unternehmen weniger Zeit für Verwaltungsarbeiten und die Erfüllung rechtlicher Anforderungen aufwenden müssen. Mit diesem Instrument erhalten Unternehmen eine einheitliche digitale Identität, die Formalitäten vereinfacht und grenzüberschreitende Geschäftstätigkeiten in den EU-Mitgliedstaaten erheblich erleichtert. Dadurch könnten jährlich Einsparungen von **150 Mrd. EUR** erzielt werden. Die Trilogverhandlungen mit dem Europäischen Parlament und dem Rat wurden im Oktober 2026 aufgenommen. Nach der förmlichen Annahme der Verordnung haben die Behörden auf allen Verwaltungsebenen in der EU zwei Jahre Zeit für die Umsetzung. Die Kommission arbeitet eng mit den Mitgliedstaaten und der Privatwirtschaft zusammen, um technische Normen und Anforderungen auszuarbeiten, und finanziert groß angelegte Pilotprojekte im Rahmen des Programms „Digitales Europa“. Der Schwerpunkt liegt nun darauf, die „Brieftasche“ in der gesamten EU in die Praxis umzusetzen. Unterstützung bei der Umsetzung bieten bereits die Kooperationsgruppe für die europäische digitale Identität und die entsprechende Toolbox.

Ein besonderer Schwerpunkt lag darauf, durch Digitalisierung die Anforderungen an die Umsetzung zu vereinfachen und den Verwaltungsaufwand zu verringern. Beispiele hierfür sind die Modernisierung des Binnenmarkt-Informationssystems, die Entwicklung KI-gestützter Instrumente für Überwachung und Einhaltung der Vorschriften sowie verbesserte Marktüberwachungssysteme. Weitere Vereinfachungen betrafen digitale Lösungen für den Verkehrssektor, Erasmus+ und verbesserte Plattformen für den Datenaustausch. So entwickelte die Kommission *eSurveillance*, ein **KI-gestütztes System zur Erkennung gefährlicher und nicht konformer Produkte, die online verkauft werden**. Das System soll die nationalen Marktüberwachungsbehörden unterstützen und wird derzeit von 1 300 Kontrolleuren in der gesamten EU genutzt. *eSurveillance* verbessert ihre Kontrollmöglichkeiten, stärkt den Verbraucherschutz und fördert einen fairen Wettbewerb im Binnenmarkt. Darüber hinaus hat die Kommission *eReporting* ins Leben gerufen, einen kostenlosen KI-gestützten mehrsprachigen Dienst, der KMU und öffentlichen Verwaltungen dabei hilft, die in EU- und nationalen Rechtsakten enthaltenen Berichtspflichten zu ermitteln und Tätigkeitsberichte zu erstellen, um den Berichtsaufwand zu verringern[12].

Im Bereich der künstlichen Intelligenz führte die Kommission im Mai 2026 die **KI-Toolbox für den europäischen öffentlichen Sektor** ein. Sie bietet praktische Unterstützung bei der Umsetzung der Strategie „KI anwenden“ und allgemein beim Einsatz von KI im öffentlichen Sektor. Das **Netz europäischer digitaler Innovationszentren** unterstützt KMU und lokale öffentliche Einrichtungen in der gesamten EU bei der Entwicklung, Einführung und Integration von KI-Lösungen, damit öffentliche Dienstleistungen effizienter und nutzerfreundlicher werden. Im Bereich der Kohäsionspolitik hat die Kommission gemeinsam mit den Mitgliedstaaten weiterhin aktiv konkrete Möglichkeiten der Datenautomatisierung und KI-gestützte Lösungen geprüft, um die Effizienz zu steigern und die Kosten für die Berichterstattung im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung zu senken.

[12] Weitere Informationen finden Sie unter: Digital Europe - AI-based Multilingual Services.

Um eine erfolgreiche Umsetzung der KI-Verordnung zu erreichen, unterstützte die Kommission weiterhin die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden der Mitgliedstaaten über den KI-Ausschuss, ein Forum für den Austausch von Fachwissen, die Klärung von Fragen zur Umsetzung und die Förderung einer kohärenten Verfahrensweise in der gesamten Union.

Die Kommission **modernisiert außerdem die Ausarbeitung und Verwaltung des EU-Rechts**. Dabei nutzt sie digitale Instrumente und KI, um einfachere, kohärentere und leichter umzusetzende Vorschriften zu schaffen. **EDIT**, die Kooperationsplattform der Kommission für die Vorbereitung und Ausarbeitung von Rechtsvorschriften, wurde ausgebaut, um die mit der Rechtsetzung befassten Mitarbeiter bei der Straffung ihrer Arbeit zu unterstützen. Das künftige **Tool für das Besitzstandsmanagement** wird den Dienststellen helfen, den Rechtsrahmen besser zu überblicken, indem es eine strukturierte und integrierte Durchsuchung und Verwaltung des EU-Besitzstands innerhalb der Kommission ermöglicht. Derzeit werden KI-gestützte Funktionen für die Rechtsanalyse entwickelt, mit denen sich Ähnlichkeiten zwischen Rechtsakten erkennen und mögliche Überschneidungen, Unstimmigkeiten oder Doppelungen sowie Vereinfachungsmöglichkeiten aufdecken lassen. Die mit dem *e-Accession*-Tool gesammelten Erfahrungen fließen in diese Arbeiten ein. Langfristig soll mit dem Tool eine solidere Faktengrundlage geschaffen werden, um den Besitzstand noch strategischer zu verwalten und schlankere, kohärentere und leichter umzusetzende EU-Vorschriften zu gestalten.

EU-Agenturen und einheitliche Anwendung des EU-Rechts

Im Bereich des **Naturschutzes** konzentrierte sich die Kommission darauf, die praktische Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie, der Habitat-Richtlinie und der Verordnung über die Wiederherstellung der Natur zu unterstützen. In enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Umweltagentur wurden die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung ihres Entwurfs des Nationalen Wiederherstellungsplans durch die Expertengruppe für die Verordnung über die Wiederherstellung der Natur sowie durch Leitlinien, Workshops, einen Helpdesk und bilaterale Kontakte mit den Mitgliedstaaten und Interessenträgern unterstützt.

Im Bereich **Migration und Sicherheit** arbeitete die Kommission mit den Mitgliedstaaten, eu-LISA und Frontex bei der Einführung interoperabler IT-Systeme an den Grenzen zusammen: dem Einreise-/Ausreisesystem, ETIAS und dem überarbeiteten Visa-Informationssystem. Das Einreise-/Ausreisesystem wurde am 10. April 2026 in Betrieb genommen und ersetzte das Abstempeln von Reisepässen durch die digitale Aufzeichnung von Einreisen, Ausreisen und Einreiseverweigerungen für Drittstaatsangehörige bei Kurzaufenthalten und verbessert damit Effizienz, Zugänglichkeit und Sicherheit.

Seit dem 12. Juni 2026 ist das Migrations- und Asylpaket der EU in Kraft. Die **Asylagentur der Europäischen Union** hat eine Reihe von Produkten entwickelt, um die Umsetzung des Pakets zu unterstützen. Dazu gehören praktische Leitfäden und Instrumente, Schulungsmodule und verschiedene Informationsmaterialien zur Stärkung des Rechts der Antragsteller auf Information.

Im Bereich der **Finanzdienstleistungen** unterstützten die **Europäischen Aufsichtsbehörden** mit Maßnahmen zur aufsichtlichen Konvergenz, Fragen und Antworten, Leitlinien, Stellungnahmen und der Überwachung technischer Regulierungs- und Durchführungsstandards die einheitliche Anwendung der EU-Finanzdienstleistungsvorschriften. Diese Leitlinien tragen dazu bei, gleiche Wettbewerbsbedingungen und eine einheitlichere Umsetzung des einheitlichen Regelwerks in den Mitgliedstaaten zu schaffen. Darüber hinaus intensivieren die Europäischen Aufsichtsbehörden und andere EU-Aufsichtsorgane ihre Vereinfachungsagenden, insbesondere in Bezug auf die Meldepflichten.

Im Bereich **Cybersicherheit** führte die **Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit** (ENISA) im Juli 2026 ein Modell zur Bewertung des Reifegrads der Cyberresilienz von KMU ein. Es bietet Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen einen strukturierten Ansatz, um ihre allgemeine Cyberresilienz im Einklang mit den Anforderungen der Cyberresilienz-Verordnung zu bewerten und zu stärken. Darüber hinaus entwickelte die ENISA Beschaffungsleitlinien für die

Cybersicherheit von Krankenhäusern und Gesundheitsdienstleistern, die ihnen helfen sollen, Cybersicherheitsziele in ihre Beschaffungsverfahren einzubeziehen.

Im Bereich **Verkehr** unterstützte die **Eisenbahnagentur der EU** die Umsetzung der Vorschriften im Eisenbahnsektor, unter anderem zur Interoperabilität und zu Genehmigungen. Die **Europäische Agentur für Flugsicherheit** hat zur Umsetzung des Einheitlichen Europäischen Luftraums und des Rahmens zur Regelung der Flugsicherheit beigetragen, unter anderem durch die neuen Vorschriften zur Einführung kompetenzbasierter Schulungen und Bewertungen sowie zur virtuellen Ausbildung von Fluglotsen.

C. Durchsetzung

In ihrer Mitteilung vom April unternahm die Kommission wichtige Schritte hin zu einer besseren und schnelleren Durchsetzung der EU-Vorschriften in allen Politikbereichen. Hinzu kam eine gezielte Initiative zur strategischen Stärkung der Durchsetzung des Binnenmarktrechts. Viele der in der Mitteilung dargelegten Maßnahmen werden derzeit umgesetzt. In diesem Bericht werden daher einige konkrete Maßnahmen vorgestellt, die in den ersten Monaten nach der Ankündigung ergriffen wurden. Die jährliche Agenda zur Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften[13] unterstreicht einmal mehr die Entschlossenheit der Kommission, für die Einhaltung der Vorschriften in diesem Bereich zu sorgen.

Eine verbesserte Europa-Webseite zu Vertragsverletzungsverfahren, Dialogen zur Vermeidung eines Vertragsverletzungsverfahrens und zur Umsetzung von Richtlinien bietet nun aktuelle statistische Informationen über die Durchsetzungsmaßnahmen der Kommission und die Einhaltung des EU-Rechts durch die Mitgliedstaaten, einschließlich Trends nach Politikbereich, Thema und Mitgliedstaat.

Häufigere Dialoge zur Vermeidung eines Vertragsverletzungsverfahrens

Die Kommission nutzt einen Dialog zur Vermeidung eines Vertragsverletzungsverfahrens, zuvor als „EU-Pilot-Dialog“ bekannt, wenn davon auszugehen ist, dass er schneller zur Einhaltung des EU-Rechts führt als ein förmliches Vertragsverletzungsverfahren. Diese Dialoge helfen der Kommission auch, die nötigen Informationen zusammenzutragen, um feststellen zu können, ob ein Verstoß gegen das EU-Recht vorliegt. Im Bezugszeitraum leitete die Kommission **332 Dialoge** ein, was einen Anstieg gegenüber den Vorjahren darstellt[14]. Insgesamt führten die Dialoge mit einer **Lösungsquote von 74 %** zu positiven Ergebnissen[15]. Die Fälle betrafen sehr unterschiedliche Politikbereiche, von Finanzdienstleistungen und der Spar- und Investitionsunion über Verkehr und Steuern bis hin zur Umwelt- und Energiepolitik.

Konsequente Durchsetzung, auch mittels finanzieller Sanktionen

Die Kommission möchte den Mitgliedstaaten helfen, die Vorschriften von Anfang an einzuhalten. Wo dies jedoch nicht gelingt, sind rasche und konsequente Durchsetzungsmaßnahmen erforderlich, damit das EU-Recht den Bürgerinnen und Bürgern und den Unternehmen die beabsichtigten Vorteile bringt.

Im Berichtszeitraum leitete die Kommission **874 Vertragsverletzungsverfahren** ein, so viele wie seit zehn Jahren nicht mehr. Derzeit sind **über 1 909 Fälle anhängig**, was einen Anstieg gegenüber den Vorjahren darstellt. Diese Zahlen belegen die Anstrengungen und die Entschlossenheit der Kommission, die Einhaltung des EU-Rechts sicherzustellen.

Diese Entschlossenheit zeigt sich auch an der Zahl der Klagen vor dem Gerichtshof. Im Bezugszeitraum

[13] Angekündigt im Jahresbericht über den Binnenmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit vom 30. Januar 2026.
[14] Im Jahr 2025 hat die Kommission 276 Dialoge eingeleitet.
[15] Insgesamt hat die Kommission im Bezugszeitraum 269 Fälle abgeschlossen, darunter viele langjährige Fälle aus dem Jahr 2023 oder davor.

beschloss die Kommission, **61 Fälle** vor den Gerichtshof zu bringen; **in 25 Fällen**[16] beantragte sie **finanzielle Sanktionen**. Im selben Zeitraum **zahlten** 14 Mitgliedstaaten vom Gerichtshof verhängte **finanzielle Sanktionen** in Höhe von über 500 Mio. EUR[17]. Betroffen waren – nach Höhe der Beträge geordnet – insbesondere die EU-Vorschriften über Asyl, die Behandlung von kommunalem Abwasser, Abfalldeponien, Urheberrecht, die Weiterverwendung öffentlicher Daten, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und den Schutz natürlicher Lebensräume[18].

EU-Recht mit konkretem Nutzen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen

Die Durchsetzungsmaßnahmen der Kommission haben zu greifbaren Ergebnissen für die Menschen und Unternehmen in der gesamten EU geführt. Im Bezugszeitraum stellte die Kommission **499 Vertragsverletzungsverfahren ein**, da die Mitgliedstaaten die Vorgaben erfüllten. **92 % dieser Verfahren konnten ohne Anrufung des Gerichtshofs abgeschlossen werden**. Dies bedeutet nicht nur, dass die Einhaltung der Vorschriften schneller erreicht wurde, als dies bei einem Gerichtsverfahren möglich gewesen wäre: Es zeigt auch, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten in den meisten Fällen bereits im vorgerichtlichen Stadium Lösungen fanden. 18 % der abgeschlossenen Verfahren waren langjährig (seit mehr als fünf Jahren anhängig). Dies zeigt, dass die Kommission ihrer Verpflichtung nachkommt, Fragen, die seit langem ungelöst sind, besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Hindernisse, die den Binnenmarkt beeinträchtigten, **wurden beseitigt**, nachdem die Kommission entschlossene Durchsetzungsmaßnahmen ergriffen hatte. So wurden beispielsweise erhebliche Fortschritte bei der korrekten Anwendung der EU-Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe erzielt: Sechs Vertragsverletzungsverfahren wurden eingestellt, nachdem die betreffenden Mitgliedstaaten die Rechtsvorschriften der EU erfüllt hatten[19]. Die Durchsetzungsmaßnahmen der Kommission führten zu Verbesserungen bei der Anerkennung von Berufsqualifikationen, sodass Berufsangehörige, die in einem Mitgliedstaat vollumfänglich qualifiziert sind, ihren Beruf in der gesamten EU frei ausüben können[20]. Wo weiterhin Probleme bestehen, hat die Kommission die notwendigen Schritte unternommen, damit die Menschen die vier Grundfreiheiten der EU in Anspruch nehmen können[21]. Am 20. November 2025 erließ der Gerichtshof sein erstes Urteil zur Richtlinie über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung und legte dar, dass die Verpflichtung zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit umfassend anzuwenden sei, um unnötig unverhältnismäßige Regelungen für die Berufsausübung zu verhindern. Fortschritte wurden auch bei der Umsetzung der Richtlinie über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors erzielt; inzwischen haben alle Mitgliedstaaten die Richtlinie vollständig umgesetzt[22].

Die Kommission konnte langjährige Verfahren wegen **Beschränkungen der Dienstleistungsfreiheit** im

[16] In allen Fällen, in denen dies im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union vorgesehen ist.

[17] Die Beträge sind erst dann endgültig, wenn alle Rechtsmittel ausgeschöpft sind. Das öffentliche Register enthält eine laufend aktualisierte Liste anhängiger Vertragsverletzungsverfahren, in denen der Gerichtshof finanzielle Sanktionen verhängt hat.

[18] Die Geldbußen in den Bereichen Asyl (ein Fall), Behandlung von kommunalem Abwasser, Abfalldeponien und Erhaltung von Lebensräumen ergeben sich aus Urteilen des Gerichtshofs nach Artikel 260 Absatz 2 AEUV (zweites Urteil). Die in den anderen Bereichen gezahlten Geldbußen beziehen sich auf die unvollständige Umsetzung von EU-Vorschriften (gemäß Artikel 260 Absatz 3 AEUV).

[19] Die behobenen Probleme betrafen die Gleichbehandlung von Wirtschaftsteilnehmern in Luxemburg und Österreich, die Abschaffung restriktiver Vergabepraktiken in Ungarn und Portugal sowie die Anwendung der Vergabevorschriften auf die Postdienste in Deutschland.

[20] Für in Rumänien ausgebildete Pflegekräfte in elf Mitgliedstaaten, Angehörige der Gesundheitsberufe in Frankreich und Bauingenieure in Portugal.

[21] Die Kommission beschloss, Spanien in Bezug auf die Anerkennung beeidigter Übersetzer und Dolmetscher vor dem Gerichtshof zu verklagen, und leitete gegen acht Mitgliedstaaten Vertragsverletzungsverfahren ein, weil sie die aktualisierten Mindestanforderungen an die Ausbildung von Angehörigen der Gesundheitsberufe nicht umgesetzt hatten.

[22] Die Kommission hat die vier verbleibenden Vertragsverletzungsverfahren eingestellt.

Zusammenhang mit der Entsendung von Arbeitnehmern im internationalen Binnenschiffsverkehr einstellen[23]. Die Einstellung von vier der letzten fünf Vertragsverletzungsverfahren im Zusammenhang mit Straffungsmaßnahmen zur rascheren Verwirklichung des **TEN-V-Netzes** ermöglichte durch klarere Genehmigungs- und Vergabeverfahren eine bessere Koordinierung und den Abschluss wichtiger Projekte des TEN-V-Kernnetzes. Ein Verfahren wegen diskriminierender Kraftstoffpreise für in einem anderen Mitgliedstaat zugelassene Fahrzeuge wurde eingestellt; ein zweites Verfahren ist noch anhängig. Nach Durchsetzungsmaßnahmen der Kommission beseitigten drei Mitgliedstaaten[24] übermäßige Beschränkungen für Psychotherapeuten, hoben Registrierungsverbote für Angehörige der Gesundheitsberufe auf und beendeten die Diskriminierung befristet beschäftigter Lehrkräfte.

Durch die Durchsetzungsmaßnahmen der Kommission wurden konkrete Verbesserungen bei der Umsetzung der **EU-Vorschriften für Finanzdienstleistungen** erzielt. Infolge dieser Maßnahmen haben zehn Mitgliedstaaten die Richtlinie zu Beteiligungsketten vollständig umgesetzt und fünf Mitgliedstaaten ihre Vorschriften für die Sanierung und Abwicklung von Banken aktualisiert; dadurch wurden die Widerstandsfähigkeit europäischer Banken gegenüber finanziellen Schocks und ihre Abwicklungsfähigkeit verbessert. Neun Mitgliedstaaten haben die Umsetzung der EU-Vorschriften über notleidende Kredite abgeschlossen, und sieben Mitgliedstaaten haben die EU-Vorschriften über die digitale Betriebsstabilität von Finanzunternehmen in der EU vollständig umgesetzt, um den mit der zunehmenden Digitalisierung von Finanzdienstleistungen verbundenen Risiken zu begegnen.

Die Kommission hat den **Verbraucherschutz** gestärkt: Infolge ihrer Durchsetzungsmaßnahmen wurden die EU-Vorschriften über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher und über die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen umgesetzt. In zwei Mitgliedstaaten wurden die Datenschutzvorschriften gestärkt, da die bestehenden Mängel behoben werden konnten. Die Kommission förderte die **Gleichstellung der Geschlechter** durch erfolgreiche Durchsetzungsmaßnahmen gegenüber acht Mitgliedstaaten, die die Vorschriften über die Vertretung von Frauen und Männern in den Leitungsorganen von Unternehmen vollständig umgesetzt haben. Dank der Durchsetzungsmaßnahmen der Kommission haben die Mitgliedstaaten die EU-Vorschriften zum Schutz von Hinweisgebern umgesetzt und eingehalten, die dazu beitragen, Verstöße gegen das EU-Recht in einer Vielzahl von Bereichen zu verhindern und zu ahnden.

Durch die Durchsetzungsmaßnahmen der Kommission wurde auch die **Sicherheit der EU** erhöht. Neun weitere Mitgliedstaaten haben die EU-Vorschriften zur Cybersicherheit vollständig umgesetzt. In einigen wenigen Mitgliedstaaten bestehen weiterhin Probleme, weshalb die Kommission beschlossen hat, weitere Verfahrensschritte einzuleiten. Durch die Durchsetzungsmaßnahmen wurden (außer in einem Mitgliedstaat) alle Mängel bei der Umsetzung der Richtlinie über Angriffe auf Informationssysteme behoben. Dadurch werden die Maßnahmen zur Bekämpfung der Cyberkriminalität und zur Förderung der Informationssicherheit durch strengere nationale Rechtsvorschriften, härtere strafrechtliche Sanktionen und eine engere Zusammenarbeit zwischen den Behörden gestärkt.

Im Bereich der **Energiepolitik** wurden Fortschritte bei der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden erzielt. Zehn Vertragsverletzungsverfahren konnten eingestellt werden, da die Mitgliedstaaten entweder die Umsetzung der EU-Vorschriften über finanzielle Zuschüsse für mit fossilen Brennstoffen betriebene Heizkessel abgeschlossen oder die Entwürfe ihrer nationalen Gebäuderenovierungspläne vorgelegt hatten. Im **Umweltbereich** haben die Mitgliedstaaten Fortschritte bei der Erfüllung ihrer Berichtspflichten bezüglich der Luftqualität erzielt, sodass sieben Vertragsverletzungsverfahren eingestellt werden konnten. Im Bereich Trinkwasser wurden nach Abschluss der Umsetzung der Trinkwasserrichtlinie in nationales Recht vier Verfahren eingestellt, und im Bereich Umgebungslärm stellte die Kommission fünf Verfahren ein. Fortschritte wurden auch bei den Industrieemissionen erzielt: Einige Mitgliedstaaten brachten ihre Rechtsvorschriften mit dem EU-Recht in Einklang, sodass die betreffenden Verfahren eingestellt werden konnten. Im Bereich der Abfallbewirtschaftung setzte

[23] Gegen Deutschland und Österreich.
[24] Frankreich, Malta und Portugal.

die Kommission ihr Vorgehen gegen systemische Mängel fort, während einige Mitgliedstaaten nunmehr die Vorschriften über illegale Deponien einhielten[25]. Die Kommission stellte außerdem ein seit Langem anhängiges Vertragsverletzungsverfahren im Zusammenhang mit den Rechtsvorschriften über die Fischereikontrolle ein[26].

Im Bereich der **Zollunion** konnten durch die ordnungsgemäße Anwendung der EU-Vorschriften über die Übermittlung von Zolldaten die Erhebung und Überwachung dieser Daten in der gesamten Europäischen Union, die einheitliche Durchführung von Zollkontrollen, das wirksame Risikomanagement und die Einhaltung der EU-Maßnahmen an den Außengrenzen verbessert werden. Im Bereich der Mehrwertsteuervorschriften konnten durch die Umsetzung der Vorschriften, nach denen die Mitgliedstaaten ermäßigte Steuersätze umfassender anwenden können (einschließlich Nullsteuersätzen für lebensnotwendige Güter wie Lebensmittel, Arzneimittel und für medizinische Zwecke bestimmte Erzeugnisse), gleiche Bedingungen für alle Mitgliedstaaten geschaffen und ihnen mehr Flexibilität bei der Umsetzung ihrer politischen Maßnahmen eingeräumt werden; dies hat dazu beigetragen, die Kosten lebensnotwendiger Güter zu senken, die öffentliche Gesundheit zu fördern und den ökologischen Wandel voranzubringen. Durch die Umsetzung der Richtlinie über eine Mehrwertsteuer-Sonderregelung für KMU wurde ein Rahmen geschaffen, der Verkäufe ohne Erhebung von Mehrwertsteuer und/oder Erleichterungen bei der Erfüllung mehrwertsteuerlicher Pflichten ermöglicht.

Schwerpunktbereiche für die Durchsetzung der Vorschriften im Binnenmarkt

Ungerechtfertigte Hindernisse für den Binnenmarkt, unterschiedliche nationale Vorschriften und ungleiche Bedingungen in den Mitgliedstaaten halten Unternehmen davon ab, ihr Potenzial voll auszuschöpfen, und schwächen so die **Wettbewerbsfähigkeit Europas**. Wie in ihrer Mitteilung vom 28. April 2026 angekündigt, verstärkt die Kommission ihre Maßnahmen zur Durchsetzung des Regelwerks für den Binnenmarkt und konzentriert sich dabei auf **elf zentrale Bereiche**. In den ersten Monaten nach Veröffentlichung dieser Mitteilung leitete die Kommission in mehreren Schwerpunktbereichen Durchsetzungsmaßnahmen ein und wird ihre Maßnahmen in nächster Zeit intensivieren.

Um Hindernisse für den **freien Warenverkehr** abzubauen, waren Durchsetzungsmaßnahmen in den Bereichen **Kreislaufwirtschaft, Verpackungen und Abfälle** erforderlich, da die in der Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle und der Abfallrahmenrichtlinie festgelegten **Abfallziele** verfehlt wurden. Die Kommission leitete Vertragsverletzungsverfahren gegen drei Mitgliedstaaten ein und leitete in den Verfahren gegen elf Mitgliedstaaten den nächsten Schritt ein. Bei der **Produktkennzeichnung** können zusätzliche oder abweichende Vorschriften in den Mitgliedstaaten zu einer Fragmentierung des Binnenmarkts führen und den freien Warenverkehr in der EU behindern, wodurch die Kosten für Verbraucherinnen und Verbraucher steigen.

Die Kommission hat mehrere Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet[27] und verstärkt diese Bemühungen. Nach den EU-Vorschriften zu **Energie** können Privathaushalte und Industriekunden ihren Stromverbrauch im Fall eines Preisanstiegs anpassen oder senken und so Preisspitzen auf den Großhandelsmärkten dämpfen. Viele Mitgliedstaaten haben diese Vorschriften noch nicht vollständig

[25] Drei Verfahren wurden eingestellt, zwei davon nach vollständiger Umsetzung der Urteile: Spanien hat 61 illegale Deponien geschlossen und saniert und damit ein Urteil des Gerichtshofs vom 15. März 2017 in der Rechtssache C-563/15 vollständig umgesetzt. Slowenien hat die illegale Abfalldeponie in Bukovžlak geschlossen und saniert sowie die vom Gerichtshof in der Rechtssache C-318/23 verhängten Geldbußen gezahlt.

[26] Zum ordnungsgemäßen Wiegen und Registrieren der Fänge bei Anlandungen von gefrorenem und frischem Fisch aus pelagischen und Grundfischbeständen in niederländischen Häfen.

[27] Die Probleme betreffen Vorschriften zur Anbringung von Sortierhinweisen auf Haushaltsverpackungen in Spanien, die vorgeschriebene Kennzeichnung von „Schrumpflation"-Praktiken in Italien und Kennzeichnungsvorschriften für Hinweise zur Abfalltrennung in Frankreich.

umgesetzt, sodass in nächster Zeit erhebliche Anstrengungen erforderlich sein werden. In vier Mitgliedstaaten hat die Kommission mit ihren Durchsetzungsmaßnahmen jedoch positive Ergebnisse erzielt.

Die Kommission hat zudem Durchsetzungsmaßnahmen ergriffen, um Hindernisse für den **freien Waren- und Dienstleistungsverkehr** abzubauen. In ihrem Jahresbericht über den Binnenmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit hat die Kommission zwei vorrangige Bereiche für horizontale Untersuchungen und spezifische Durchsetzungsmaßnahmen festgelegt: Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen und öffentlichen Stellen sowie Hindernisse bei Bau- und Installationsdienstleistungen im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel. Was den Zahlungsverzug betrifft, so werden viele Warenlieferungen und Dienstleistungen im Binnenmarkt mit Zahlungsaufschub getätigt, insbesondere bei Geschäften zwischen Unternehmen und der öffentlichen Hand. Dies behindert das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts und wirkt sich negativ auf den Cashflow von KMU aus. Zusätzlich zu acht anhängigen Vertragsverletzungsverfahren leitete die Kommission mit 24 Mitgliedstaaten Dialoge zur Vermeidung von Vertragsverletzungsverfahren ein, um sich ein genaueres Bild von der Situation zu machen.

Viele nationale Systeme für die Zertifizierung oder Genehmigung von **Bau- und Installationsleistungen** in den Bereichen Energieeffizienz und Anlagen für erneuerbare Energien – aber auch viele nationale Vorschriften für Bauleistungen im Allgemeinen – stehen im Widerspruch zur Dienstleistungsrichtlinie. Sie fragmentieren den Binnenmarkt, schränken die Verfügbarkeit von Installationsleistungen ein und behindern die Einführung von Lösungen für erneuerbare Energien. Die Kommission hat in einem ersten Schritt Vertragsverletzungsverfahren gegen elf Mitgliedstaaten eingeleitet, wobei weitere Vertragsverletzungsverfahren in Betracht gezogen werden.

Die EU-Vorschriften über die Entsendung von Arbeitnehmern, in denen die Rechte entsandter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer festgelegt sind und für einen fairen Wettbewerb zwischen Dienstleistungserbringern sorgen, sind von entscheidender Bedeutung für die Förderung des freien Dienstleistungsverkehrs im Binnenmarkt. Nachdem die Kommission wegen der Visumpflicht für entsandte Drittstaatsangehörige ein Vertragsverletzungsverfahren gegen einen Mitgliedstaat eingeleitet hatte, prüfte sie weiterhin die einschlägigen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten und leitete mit drei weiteren Mitgliedstaaten Dialoge zur Vermeidung von Vertragsverletzungsverfahren ein. Die Kommission überwachte außerdem weiterhin die Anwendung der Durchsetzungsrichtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern und leitete im Verfahren gegen einen Mitgliedstaat einen weiteren Schritt ein.

Die EU-Vorschriften über europäische Zugsteuerungs- und Signalgebungssysteme müssen bis 2030 umgesetzt werden. Diese Vorschriften tragen entscheidend dazu bei, einen reibungslosen und erschwinglichen **grenzüberschreitenden Schienenverkehr** für Personen und Güter in ganz Europa sicherzustellen. Die betroffenen Mitgliedstaaten haben noch nicht alle nationalen technischen Vorschriften und Sicherheitsvorschriften für Züge, Infrastruktur und Zugbetrieb aufgehoben, die im Rahmen des vierten Eisenbahnpakets durch europäische Spezifikationen oder Normen ersetzt wurden. Sie müssen zudem den Zugang zu Daten wie den Zeitplänen und Tarifen des Luft-, Schienen- und öffentlichen Verkehrs unter Verwendung gemeinsamer EU-Standards gewährleisten, um multimodale Reiseplaner für europäische Reisende und Dienste wie Online-Ticketsysteme für **multimodales Reisen** zu ermöglichen. Die Mitgliedstaaten sind diesen Verpflichtungen noch nicht vollständig nachgekommen, weshalb die Kommission mit allen Mitgliedstaaten Dialoge zur Vermeidung von Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet hat.

Um den Grundsätzen der **Niederlassungsfreiheit und des freien Kapitalverkehrs** Geltung zu verschaffen, ermöglicht das EU-Recht die Gründung neuer Gesellschaften und die Eintragung neuer Zweigniederlassungen mittels Online-Verfahren sowie die Anwendung harmonisierter Verfahren für grenzüberschreitende Verschmelzungen, Spaltungen und Umwandlungen. Die Kommission betreibt Vertragsverletzungsverfahren zur Durchsetzung der Richtlinie zur Digitalisierung im Gesellschaftsrecht. Dabei wurden in drei Mitgliedstaaten Fortschritte erzielt und mit sieben weiteren Mitgliedstaaten Dialoge zur Vermeidung von Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Im Bereich des Steuerrechts

sorgt die EU bei der Umstrukturierung von Gesellschaften und bei Dividendenzahlungen in Unternehmensgruppen für eine **steuerneutrale Behandlung**. Die Kommission leitete ein Vertragsverletzungsverfahren gegen einen Mitgliedstaat ein, weil dieser durch die diskriminierende Behandlung von Dividenden, die in anderen Mitgliedstaaten ausgeschüttet werden, gegen den freien Kapitalverkehr verstieß. Die Kommission wird auch weiterhin Durchsetzungsmaßnahmen ergreifen, um gegen die steuerliche Diskriminierung grenzüberschreitender Investitionen sowie von Spar- und Anlagekonten vorzugehen. Aufgrund unterschiedlicher nationaler Rechtsvorschriften werden die Mutter-Tochter-Richtlinie und die Steuer-Fusions-Richtlinie häufig fehlerhaft angewandt. Auch steuerliche Anreize für Beschäftigung, Forschung und Entwicklung können in bestimmten Fällen ungerechtfertigten geografischen Beschränkungen unterliegen. Die Kommission geht mit mehreren neuen Vertragsverletzungsverfahren gegen diese Mängel vor.

Die Kommission unterstützt Maßnahmen zur Schaffung besserer Investitionsmöglichkeiten für die Menschen, was ein Grundpfeiler der **Strategie für eine Spar- und Investitionsunion** ist. Geografische und währungsbezogene Beschränkungen in nationalen Regelungen für Spar- und Anlagekonten[28] verstoßen gegen EU-Recht. Im Bereich der **Bankenkonsolidierung** leitete die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren ein, um dafür zu sorgen, dass die nationalen Rechtsvorschriften über staatliche Eingriffe in Bankgeschäfte zielgerichtet, verhältnismäßig und klar definiert sind. Die Kommission forderte einen weiteren Mitgliedstaat erneut auf, die EU-Vorschriften für den Bankensektor und die Binnenmarktfreiheiten zu achten, und leitete einen weiteren Schritt im Vertragsverletzungsverfahren ein.

Vermeidung von Hindernissen

Die Kommission und die Mitgliedstaaten haben zudem ihre Bemühungen verstärkt, **Hindernisse für den freien Waren- und Dienstleistungsverkehr zu vermeiden**. In Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten hat die Kommission einen Aktionsplan[29] zur besseren Umsetzung der Transparenzrichtlinie für den Binnenmarkt und der Dienstleistungsrichtlinie ausgearbeitet. Die Kommission widmet Situationen verstärkt Aufmerksamkeit, in denen festgestellte Verstöße gegen EU-Recht in Entwürfen nationaler Maßnahmen, die gemäß der Transparenzrichtlinie für den Binnenmarkt notifiziert wurden, bei der Verabschiedung des Rechtsakts noch nicht behoben sind. Um die Durchsetzung der Dienstleistungsrichtlinie zu verbessern, wurden mit den Mitgliedstaaten konkrete Maßnahmen vereinbart[30].

Die ersten Ergebnisse sind ermutigend: Die Verhältnismäßigkeitsprüfungen im Rahmen der Transparenzrichtlinie für den Binnenmarkt haben sich verbessert, und der Anteil der Notifizierungen nach der Dienstleistungsrichtlinie, die bereits im Entwurfsstadium erfolgen, ist gestiegen. Die Kommission beabsichtigt, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den Interessenträgern auf diesen Ergebnissen aufzubauen, und wird weiterhin beobachten, wie sich die Umsetzung der ermittelten Maßnahmen auf die Vermeidung von Hindernissen im Binnenmarkt auswirkt.

[28] Mehrere Mitgliedstaaten machen steuerliche Anreize von Investitionen in nationale Märkte oder in der Landeswährung abhängig. Eine solche Einschränkung kann Bedenken hinsichtlich ihrer Berechtigung aufwerfen und in bestimmten Fällen letztlich im grenzüberschreitenden Kontext zu einer Diskriminierung führen.

[29] Dazu gehören breitgefächerte Maßnahmen, etwa Leitlinien zur Verhältnismäßigkeit im Rahmen der Transparenzrichtlinie für den Binnenmarkt, der Aufbau von Kapazitäten bei nationalen Behörden und Interessenträgern durch Online-Schulungsmodule zum Meldeverfahren, mehr Transparenz und eine stärkere Einbindung der Interessenträger bei der Notifizierung von Entwürfen gemäß der Dienstleistungsrichtlinie sowie die Einführung eines Mechanismus, über den Interessenträger mithilfe des Trackers für Binnenmarkthemmnisse potenzielle Verstöße gegen die Notifizierungspflichten melden können.

[30] Die Expertengruppe für die Dienstleistungsrichtlinie kam überein, dass im Jahr 2026 mindestens 50 % der Anforderungen, die in den Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie fallen, bereits im Entwurfsstadium notifiziert werden sollten, gegenüber durchschnittlich etwa 20 % in den Vorjahren. In den ersten drei Quartalen 2026 wurde das 50 %-Ziel erreicht. Die Kommission wird weiterhin mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um den Anteil der Vorabnotifizierungen auch nach 2026 weiter zu erhöhen.

Weitere Politikbereiche, in denen größere Anstrengungen notwendig sind

Die Kommission hat Durchsetzungsmaßnahmen ergriffen, um Beschränkungen der **Niederlassungsfreiheit und/oder der Dienstleistungsfreiheit** von Handwerkern, Geschäftsführern, Tierärzten, Rechtsanwälten und Anwaltskanzleien, Beschränkungen der multidisziplinären Tätigkeiten der Buchhalter sowie das Werbeverbot für Apotheken und deren Tätigkeit zu beseitigen. Die Kommission hat zudem Verstöße gegen den freien Warenverkehr festgestellt und weiterverfolgt, darunter diskriminierende Regelungen im Zusammenhang mit der Beschaffung von Biomethan, Ausfuhrbeschränkungen für Baustoffe und Beschränkungen der Preisspannen für Drogerien und den Lebensmitteleinzelhandel. Sie ist auch gegen steuerliche Hindernisse vorgegangen, durch die das Niederlassungsrecht im Einzelhandel beeinträchtigt wird. Zur **Vereinfachung der Berichtspflichten** müssen die Mitgliedstaaten weitere Anstrengungen unternehmen, da sie die vereinfachten Vorschriften in den Bereichen Lebensmittel und Lebensmittelzutaten, Geräuschemissionen im Freien, Patientenrechte und Funkanlagen noch nicht umgesetzt haben.

Im Bereich der **Finanzdienstleistungen** bestehen in mehreren Sektoren weiterhin erhebliche Verzögerungen und Lücken bei der Umsetzung, etwa bei der Sechsten Eigenkapitalrichtlinie und im Bereich der Kapitalmärkte[31]. Im **Energiebereich** bestehen erhebliche Defizite bei der Umsetzung der Vorschriften über erneuerbare Energien, Energieeffizienz und die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden. Im **Verkehrsbereich** müssen einige Mitgliedstaaten größere Anstrengungen unternehmen, um die Zahl der seit Langem anhängigen Vertragsverletzungsverfahren zu verringern, beispielsweise in den Bereichen Tunnelsicherheit und Inspektionen sowie Schienenverkehr. Im Bereich der **digitalen Dienstleistungen** haben die meisten Mitgliedstaaten das Gesetz über digitale Dienste vollständig umgesetzt. Gegen vier Mitgliedstaaten sind Verfahren vor dem Gerichtshof anhängig, mit denen erreicht werden soll, dass die zuständigen Behörden benannt und mit den erforderlichen Befugnissen zum Schutz der Nutzerrechte ausgestattet werden.

Im Bereich **Inneres** werden die Vorgaben der Richtlinie zur Festlegung von Straftatbeständen und Sanktionen im Zusammenhang mit Geldwäsche nach wie vor nicht ausreichend eingehalten[32]. Auch hinsichtlich der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der **von den Mitgliedstaaten wiedereingeführten Kontrollen an den Binnengrenzen** bestehen Bedenken. Die Kommission wird die neun im Juni 2026 angenommenen Stellungnahmen weiterverfolgen und mit den Mitgliedstaaten alternative Maßnahmen erörtern.

Im Bereich **Justiz und Verbraucher** bestehen erhebliche Umsetzungsmängel bei der Bekämpfung von Umwelt- bis hin zu Strafrechtskriminalität, bei der Bekämpfung von Verstößen gegen restriktive Maßnahmen der Union, beim Verbraucherschutz im Zusammenhang mit im Fernabsatz geschlossenen Finanzdienstleistungsverträgen, bei Verbraucherkreditverträgen und bei der Erhebung elektronischer Beweismittel in Strafverfahren. Auch beim Europäischen Haftbefehl und bei den sechs Richtlinien über Verfahrensrechte in Strafverfahren bestehen weiterhin Umsetzungsprobleme. Die Hälfte der Mitgliedstaaten hat zudem die Richtlinie über strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung nicht fristgerecht umgesetzt. Weitere Maßnahmen sind erforderlich, damit die EU-Vorschriften über **Gleichstellung und Nichtdiskriminierung** vollständig eingehalten werden, beispielsweise bei der Umsetzung des europäischen Rechtsakts zur Barrierefreiheit, der Vorschriften über eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in den Leitungsorganen von Unternehmen und der Vorschriften über Gleichstellungsstellen; hierzu sind bereits umfangreiche Durchsetzungsmaßnahmen im Gange. Die Mitgliedstaaten müssen außerdem die neuen EU-Vorschriften zur Lohntransparenz vollständig

[31] Dazu zählen die Richtlinie (EU) 2023/2864 – Richtlinie über das zentrale europäische Zugangsportal, die Richtlinie (EU) 2024/790 – Konsolidierte Datenticker, die Richtlinie (EU) 2024/927 – Überarbeitung der Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds und der OGAW-Richtlinie, die Richtlinie (EU) 2024/2811 – Rechtsakt zur Börsennotierung und die Richtlinie (EU) 2024/2994 – Überprüfung der Verordnung über europäische Marktinfrastrukturen.

[32] Im Berichtszeitraum wurden Vertragsverletzungsverfahren gegen zehn Mitgliedstaaten eingeleitet.

umsetzen; die Kommission unterstützt sie dabei weiterhin.

Im Bereich des **Arbeitsrechts** haben einige wenige Mitgliedstaaten die EU-Vorschriften über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen noch nicht umgesetzt. In vier Mitgliedstaaten[33] bestehen weiterhin Probleme im Zusammenhang mit befristeten Arbeitsverhältnissen, Teilzeitarbeit, Arbeitszeit und/oder Arbeitsbedingungen. Auch bei der Umsetzung der Vorschriften über **Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz** bestehen Lücken.

In mehreren Bereichen bestehen weiterhin Mängel bei der Umsetzung und Anwendung des **Umweltrechts**. Einige wenige Mitgliedstaaten haben die EU-Vorschriften über Abfälle und Einwegkunststoffe nach wie vor nicht ordnungsgemäß umgesetzt; daher hat die Kommission Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet oder fortgeführt. Mehrere Mitgliedstaaten halten die EU-Vorschriften zum Schutz und zur Wiederherstellung der Natur gemäß der Vogelschutzrichtlinie und der Habitat-Richtlinie[34] weiterhin nicht ein. Weitere Umsetzungsprobleme betreffen Mängel an der Infrastruktur für die Sammlung und Behandlung von Abwasser in einigen Mitgliedstaaten[35]. Im Bereich der **Klimapolitik** haben mehrere Mitgliedstaaten Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Vorschriften zum Emissionshandelssystem.

4. Ausblick

Die Kommission hat ein **umfassendes Paket von Vereinfachungsmaßnahmen** in zentralen Politikbereichen vorgelegt. Vorrangig gilt es nun, dafür zu sorgen, dass diese Vorschläge für Menschen, Unternehmen und öffentliche Verwaltungen in der EU zu greifbaren Ergebnissen vor Ort führen. Die Bemühungen zur Vereinfachung der EU-Vorschriften sind nur dann sinnvoll, wenn sie in der Praxis spürbar werden: durch weniger Verwaltungsaufwand, klarere Vorschriften, schnellere Verfahren und eine wirksamere Umsetzung.

Dazu sind kontinuierliche **gemeinsame interinstitutionelle Anstrengungen** erforderlich. Fortschritte hängen nicht nur davon ab, wie ambitioniert die Vorschläge der Kommission sind, sondern auch davon, wie zügig und entschlossen das Europäische Parlament und der Rat diese prüfen und annehmen. Das Vereinfachungspotenzial muss während des gesamten Gesetzgebungsverfahrens erhalten bleiben, damit die angestrebten Vorteile ohne Verzögerung und in vollem Umfang zum Tragen kommen. In der nächsten Phase der interinstitutionellen Arbeit sollten die Organe ihr gemeinsames Augenmerk stärker auf die Auswirkungen der Umsetzung, die Nutzererfahrung und die Klarheit der Vorschriften richten.

Gleichzeitig muss die **Dynamik** der Vereinfachungsbemühungen erhalten bleiben. Die Kommission wird ihre Anstrengungen zur Verbesserung der Regulierungseffizienz fortsetzen, wie im Arbeitsprogramm der Kommission für 2027 vorgesehen. Dabei wird sie sich zunächst auf die Schwerpunktbereiche konzentrieren, die im Aktionsplan zur umfassenden Bereinigung der Rechtsvorschriften festgelegt wurden. Darüber hinaus verankert die Kommission die Grundsätze der „einfachen Gestaltung“ im gesamten Politikzyklus – von der Konzeption über die Umsetzung in nationales Recht und die Anwendung bis hin zur Überwachung und Durchsetzung. „Einfache Gestaltung“ endet nicht mit der Annahme durch die Kommission. Auch das Parlament und der Rat müssen diese Grundsätze beachten; zudem müssen sie bei der Umsetzung gewahrt bleiben. Bei der Ausgestaltung der Unionsvorschriften müssen deren kumulative Auswirkungen und die tatsächlichen Gegebenheiten derjenigen, die sie vor Ort anwenden, stärker berücksichtigt werden.

Allen Interessenträgern aufmerksam **zuzuhören**, bleibt ein zentraler Bestandteil dieses Ansatzes. Die

[33] Spanien, Italien, Griechenland und Portugal.

[34] Zwei Mitgliedstaaten haben keine Erhaltungsziele und -maßnahmen für Natura-2000-Gebiete festgelegt, ein Mitgliedstaat hat keine Schutzgebiete ausgewiesen und zwei Mitgliedstaaten sind ihren Berichtspflichten gemäß den beiden Richtlinien nicht nachgekommen.

[35] Der Gerichtshof bestätigte, dass Spanien seinen Verpflichtungen aus der Richtlinie nicht nachgekommen ist. Die Kommission leitete zwei Verfahren gegen Portugal vor dem Gerichtshof ein.

Kommission wird den Austausch im Rahmen von Umsetzungsdialogen, Realitätschecks und anderen Konsultationsinstrumenten fortsetzen, um Hindernisse frühzeitig zu erkennen, praktische Erfahrungen zu verstehen und erforderlichenfalls Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Dabei wird sie ein breites Spektrum von Interessenträgern aus unterschiedlichen Sektoren, Interessengruppen und Regionen in den Mitgliedstaaten einbeziehen. Dieser kontinuierliche, strukturierte Austausch von Rückmeldungen ist unerlässlich, damit die Rechtsvorschriften und politischen Maßnahmen der EU weiterhin ihren Zweck erfüllen und an sich wandelnde Bedürfnisse angepasst werden. Zudem wird dadurch eine solidere Faktengrundlage für künftige politische Maßnahmen zur Vereinfachung, Umsetzung und Durchsetzung der EU-Vorschriften geschaffen.

5. Anhang – Verringerung des Verwaltungsaufwands (1.1.2025 – 31.7.2026)

Von der Kommission vorgeschlagene wiederkehrende Einsparungen bei den Verwaltungskosten (in Mio. EUR)

Gesetzgebungsinitiative	Datum der Annahme	EINSPARUNGEN INSGESSAMT	Davon für Unternehmen	Davon für öffentliche Verwaltungen
Omnibus-Pakete 2025 (I-X)				
Omnibus I – Omnibus-Paket für nachhaltiges Finanzwesen (CSRD/CSDDD)	26.2.2025	-4469,0	-4469,0	0,0
Omnibus I – Vereinfachung des CBAM	26.2.2025	-1210,5	-1122,9	-87,5
Omnibus II – InvestEU	26.2.2025	-1,2	0,0	-1,2
Omnibus III – Vereinfachung der Umsetzung der GAP-Strategiepläne	14.5.2025	-1790,1	-1580,4	-209,7
Omnibus IV – Digitalisierung und gemeinsame Spezifikationen	21.5.2025	-301,0	-301,0	0,0
Omnibus IV – Kleine Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung	21.5.2025	-79,4	-79,4	0,0
Omnibus V – Verteidigungsbereitschaft	17.6.2025	-710,0	-702,7	-7,3
Omnibus VI – Vereinfachung des Chemikalienrechts	08.7.2025	-289,7	-289,6	-0,1
Omnibus VII – Vereinfachungspaket für den Digitalbereich	19.11.2025	-1204,7	-883,9	-320,8
Omnibus VIII – Paket zum Umweltrecht	10.12.2025	-890,0	-878,0	-12,0
Omnibus IX – Vereinfachung der Rechtsvorschriften über Kraftfahrzeuge	16.12.2025	-51,0	-48,5	-2,5
Omnibus X – Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit	16.12.2025	-939,6	-278,8	-660,8
Insgesamt: Omnibus-Pakete (2025)		**-11936,3**	**-10634,2**	**-1302,1**
Weitere Gesetzgebungsinitiativen 2025				
Vorschlag für eine Verordnung – Weinsektor und aromatisierte Weinerzeugnisse	28.3.2025	-55,9	-55,9	0,0
Überarbeitung des Pakets zur Verkehrssicherheit	24.4.2025	-104,7	51,4	-156,1
Paket zur Verbriefungsverordnung	17.6.2025	-309,0	-309,0	0,0
EU-Weltraumgesetz	25.6.2025	-32,0	-32,0	0,0
Durchführungsverordnung für elektronische Gebrauchsanweisungen für Medizinprodukte	25.6.2025	-13,2	-13,2	0,0
Überarbeitung der Richtlinie über die Besteuerung von Tabakwaren	17.7.2025	4,4	3,2	1,2
Vorschlag für eine Verordnung über die europäische Fischerei- und Aquakulturstatistik (EFAS)	30.7.2025	-1,2	0,0	-1,2
Überprüfung der SFDR	20.11.2025	-86,1	-86,1	0,0
Marktintegrationspaket (MIP)	03.12.2025	-0,1	-0,1	0,0

Überarbeitung der EU-Rechtsvorschriften über Drogenausgangsstoffe	03.12.2025	-24,6	-16,8	-7,8
Europäisches Netzpaket – Verordnung und Richtlinien	10.12.2025	-2,3	-2,3	0,0
Änderung der Verordnung (EU) 2018/848 hinsichtlich bestimmter Vorschriften für die Produktion, Kennzeichnung und Zertifizierung und bestimmter Vorschriften für den Handel mit Drittländern	16.12.2025	-47,7	-45,8	-1,9
Überarbeitung der CO_2-Emissionsnormen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge	16.12.2025	-10,4	-11,0	0,5
Saubere Unternehmensfahrzeuge	16.12.2025	0,0	0,0	0,0
Gezielte Überarbeitung der EU-Vorschriften für Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika	16.12.2025	-2410,4	-2410,4	0,0
Vorschlag für eine Verordnung zur Förderung der Biotechnologie in Europa und für eine Richtlinie hinsichtlich des Inverkehrbringens von genetisch veränderten Mikroorganismen und der Aufbereitung von Organen	16.12.2025	-1185,9	-1185,9	0,0
Ausweitung des Anwendungsbereichs des CO_2-Grenzausgleichssystems auf nachgelagerte Waren und Antiumgehungsmaßnahmen	17.12.2025	25,5	25,5	0,0
Insgesamt: Weitere Gesetzgebungsinitiativen (2025)		**-4253,5**	**-4088,2**	**-165,3**
Insgesamt: Omnibus-Paket + weitere Gesetzgebungsinitiativen (2025)		**-16189,8**	**-14722,4**	**-1467,4**
Omnibus-Pakete 2026 (XI-XII)				
Omnibus XI – Steuern	24.6.2026	-1971,5	-1971,5	0,0
Omnibus XII – Vorschriften zu Energieerzeugnissen	24.6.2026	-122,7	-118,9	-3,8
Insgesamt: Omnibus-Pakete (2026)		**-2094,2**	**-2090,5**	**-3,8**
Weitere Gesetzgebungsinitiativen 2026				
Cybersicherheitsverordnung 2	20.1.2026	-514,6	-513,1	-1,5
Paket zur Verordnung über digitale Netze	20.1.2026	-22,1	-34,7	12,6
Zusätzliche Verbesserungen durch Sekundärrechtsakte der GAP (delegierte Durchführungsrechtsakte)	21.1.2026	-217,5	-213,3	-4,2
Illegaler Handel mit Feuerwaffen	26.2.2026	0,9	0,0	0,9
Verordnung zur industriellen Beschleunigung	04.3.2026	-1288,4	1,0	-1289,4
28. Regime	18.3.2026	0,0	0,0	0,0
Überarbeitung der Gruppenfreistellungsverordnung für Technologietransfer-Vereinbarungen – Anwendung von Artikel 101 Absatz 3 AEUV	16.4.2026	-5,1	-5,1	0,0
Gezielte Überarbeitung der Verordnung (EU) 2021/782 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr	13.5.2026	96,1	96,1	0,0
Vorschläge für eine Verordnung über das multimodale Buchen und für eine Verordnung über die Ausstellung von Eisenbahnfahrkarten	13.5.2026	1,5	0,0	1,5
Chip-Verordnung 2.0	03.6.2026	1,3	1,3	0,0
Rechtsakt über Cloud- und KI-Entwicklung	03.6.2026	-803,8	-852,3	48,5

Stärkung von Europol	24.6.2026	0,0	0,0	0,0
Stärkung von Eurojust	24.6.2026	0,0	0,0	0,0
Neufassung der DAC	24.6.2026	-1283,0	-1283,0	0,0
Überprüfung des EU-EHS 2026	17.7.2026	5,6	5,6	0,0
Insgesamt: Weitere Gesetzgebungsinitiativen (2026)		**-4029**	**-2797,4**	**-1231,6**
Insgesamt: Omnibus-Paket + weitere Gesetzgebungsinitiativen (2026)		**-6123,2**	**-4887,9**	**-1235,3**
Insgesamt: Omnibus + weitere Gesetzgebungsinitiativen (2025 und 2026) (bis 31. Juli 2026)		**-22 313,0**	**-19610,3**	**-2702,7**